



Mitteilungsblatt

MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

DER GEMEINDEN INDEN & LANGERWEHE



Inden



Langerwehe



Partnerstadt
Exmouth
Langerwehe

18. Jahrgang

Samstag, den 04. November 2023

Woche 44 / Nummer 22

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

Berger & Schwarz
Bedachungen
Seit 1940
Ihr Dachdeckermeisterbetrieb.

Steildach | Flachdach | Holzbau
Energetische Sanierungen | Reparaturservice
Kranverleih

Bundesstraße 3a | 52379 Langerwehe
02423 4067 012
Jean-Marie Berger 0179 9106 152
Christian Schwarz 0177 4662 709
www.berger-schwarzbedacht.de
bedacht@berger-schwarz.de

mode **bigaré**

Es wird kalt!

Wir haben was dafür!

Hauptstraße 89 • 52379 Langerwehe
Tel.: 0 24 23 - 91 99 144
Mail: mail@bigare.de • Web: www.bigare.de

Trotz Ablehnung werden Inden weiterhin geflüchtete Menschen zugewiesen

Die Notunterkunft in der Turnhalle Lucherberg ist zwingend erforderlich!



Originalfoto: Notunterkunft Turnhalle Lucherberg - Metallmöbel, abgegrenzt von Bauzäunen mit schwer entflammbaren Planen, bieten notdürftig den Platz für maximal 40 Menschen

Bericht auf Seite 6

Tel.: 02423-6355



Das exklusivste & modernste Studio in der Region

www.cof-fitness.de

ESSER-NOBIS
TRANSPORTE-ERDBAU

Ihr zuverlässiger Partner für:

- Kies
- Mutterboden
- Sand
- Ladekran

Industriestr. 22 • 52459 Inden
esser-nobis@freenet.de

Telefon: 0 24 28 / 95 84 749
Telefax: 0 24 28 / 37 53

HELLA HECK
Physiotherapeutin

Fitness pur!

Termine nach Vereinbarung
Mo-Fr. v. 8-21 Uhr

- manuelle Lymphdrainage
- manuelle Therapie
- Massage
- Krankengymnastik
- Elektrotherapie
- KG Neuro

Hauptstraße 200 • 52379 Langerwehe
Telefon: 0 24 23 / 56 47



In guter Gesellschaft

Tagespflege

St. Michael

Inden-Lamersdorf

Mittelstr. 40

Telefon (02465) 8023180

tp-michael@caritas-dn.de



www.caritas-tagespflege.de

STIHL

STIHL Fachhändler

Gartentechnik Jansen GmbH

Oberstr. 14 • 52459 Inden • Tel. 02423 - 40 89 190
info@gartentechnik.nrw • www.gartentechnik.nrw

WERKSTATT
Alle Marken



Stefan Jansen

Oberstr. 14 • 52459 Inden

Tel.: 02423 / 40 45 690

Mobil: 0170 / 907 3663

www.gartenbau-stefanjansen.de



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Inden: Gemeindeverwaltung Inden, Bürgermeister Stefan Pfennings, Rathausstraße 1, 52459 Inden. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise vierzehntäglich samstags. Das Mitteilungsblatt Inden & Langerwehe kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Inden im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

über die 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Inden vom 28.09.2023 im Ratssaal des Rathauses in Inden

Bürgermeister Stefan Pfennings eröffnet die 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Inden. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die frist- und formgerechte Ladung unter Berufung auf die Möglichkeit einer verkürzten Ladungsfrist in dringenden Angelegenheiten sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er informiert, dass die Ausschussmitglieder Reinhard Marx (CDU-Fraktion), Rudi Görke (SPD-Fraktion), Martina Weber (SPD-Fraktion) und Dirk Urban (Bündnis 90/Die Grünen) entschuldigt fehlen.

Mit dem Nachtrag vom 28.09.2023 erhielten die Ratsmitglieder die Vorlagen 211/2023, „Einrichtung einer Notunterkunft“ und 210/2023 2. Ergänzung, „Betrieb einer Notunterkunft; Hier: Beauftragung der Betreuung“.

Als Tischvorlage erhalten die Ratsmitglieder zudem die Vorlagen 213/2023, „Eingabe des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 20.09.2023, Hier: Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung in NRW“ und 212/2023, „Weiterer Umgang mit der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen“, sowie eine aktualisierte Tagesordnung und die schriftliche Beanstandung zur Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2023 der SPD-Fraktion. Es erfolgen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2023

RM J. J. Schmitz beantragt folgende Änderung:

Zu Punkt 9.1.4 2. Satz: „er zitiert hierzu die getroffene Vereinbarung mit RWE, „wird auf Wunsch der Gemeinde realisiert“. Neuer Satz: Er zitiert nachstehenden Text aus dem SPD Antrag: In den Jahren von 2000 bis 2005 wurde über eine Realisierung einer Straßenbrücke im Übergangsbereich der alten Inde in die neue Inde im Gemeinderat diskutiert und beschlossen, eine zunächst einspurige - auch für LKW's befahrbare - Straßenbrücke zu bauen. Finanziert wurde diese Straßenbrücke vom Bergbauunternehmen. Damals wurden auch schon die technischen Voraussetzungen mit geschaffen, um bei Bedarf die Brücke auf eine Zweispurigkeit zu erweitern. Diese Erweiterung wird vom Bergbauunternehmen - so die damalige Absprache - auf Wunsch der Gemeinde realisiert. Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 21.09.2023 wird ohne Mitwirkung derer, die nicht an der Sitzung teilgenommen haben und unter Berücksichtigung der Änderung einstimmig genehmigt.

2. Weiterer Umgang mit der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen 212/2023

RM Bäcker verliest folgende Stellungnahme:

Stellungnahme zur Dringlichkeit - Sondersitzung am 28.09.2023 wegen Ablehnung der Beschlussfassung zur Vorlagennummer 210/2023 Betrieb einer Notunterkunft, Beauftragung der Betreuung Die Mitglieder des Gemeinderates haben bei einer Enthaltung und einer Stimme dafür am 21.09.2023 den Beschluss zur Beauftragung einer Betreuung für eine Notunterkunft abgelehnt. Auch wir von Bündnis 90/Die Grünen haben den Beschluss abgelehnt. Uns ist die dringliche Lage zur Unterbringung von geflüchteten Personen bewusst. Trotz der Dringlichkeit aufgrund der stetigen Zuweisungen an geflüchteten Personen waren die uns vorliegenden Informationen zu allgemein und unspezifisch, um guten Gewissens eine Entscheidung treffen zu können. Wir hätten nach unserem Dafürhalten unverantwortlich gehandelt, wenn wir auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen ohne die wesentlichen vertraglichen Rahmenbedingungen zu kennen einen Beschluss in dieser finanziellen Größenordnung gefasst hätten. Un-

sere Ablehnung zielt nicht darauf, Menschen, die zu uns kommen, allgemein abzulehnen oder eine Betreuung zu verweigern. Wir möchten den Menschen, die zu uns kommen, helfen. Es muss aber auch gefragt werden, wann es unverantwortlich ist, weitere Menschen aufzunehmen, weil ein Obdachbieten und eine Integration nicht mehr leistbar sind, da Wohnraum, Sachmittel, Fläche, Personal etc. fehlen. Weiteren Fragen, die wir uns stellen müssen, sind z. B. Fragen, wann das sozial verträgliche Maß, das eine Gemeinde mit ihren Bürgern leisten kann, erreicht ist und wann sich Hilfsbereitschaft umkehrt? Wir sind der Ansicht, dass zu unseren Aufgaben als ehrenamtliche Politiker auch die Aufgabe zählt, die Stimmungen in der Bevölkerung aufzufangen und das Wohl aller Bürger im Blick zu haben.

Wir wissen darum, dass es nicht nur eine kommunale Pflichtaufgabe nach Weisung darstellt, Geflüchteten Obdach zu geben, für uns ist es auch eine zutiefst menschliche Aufgabe. Die Gemeinde Inden hat in der Vergangenheit Grundstücke erworben, um Bauten zu errichten, Mietobjekte angemietet, Container gekauft etc. Viele Ehrenamtler arbeiten mit den Geflüchteten und helfen bei der Integration. Die Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung arbeiten ebenfalls bis an die Belastungsgrenze.

Gerne bieten wir geflüchteten Personen Unterkunft und helfen bei der Integration. Eine gelungene Integration bereichert das Gemeindeleben. Wir befürchten jedoch an dieser Stelle jedoch, dass das Maß der sozialen Aufnahmefähigkeit in der Gemeinde Inden an die Grenzen stößt und Populisten entsprechend Raum bieten kann.

Wir werden im öffentlichen Teil mit Vorlagennummer 212/2023 über den weiteren Umgang mit der Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Personen sprechen und dabei mit Vorlagennummer 211/2023 auch über die Errichtung und die Lage einer Notunterkunft entscheiden. Uns ist wichtig, dass eine wohl überlegte Abwägung zum Standort und zum Umfang der Betreuungsleistungen gefunden wird. Wir befürworten eine Lösung, die Schulsport und Vereinsleben weiterhin ermöglicht, um den sozialen Frieden zu bewahren und die Bereitschaft zur Hilfe in der Gemeinde auf dem hohen Niveau zu halten. Erfolgreiche Integration kann nur gelingen, wenn das soziale Maß nicht überanstrengt wird und die eigene kommunale soziale Belastungsgrenze nicht überschritten wird.

Die drei Überlastungsanzeigen an die zuständige Bezirks- und Landesregierung haben zu kurzzeitigen Zuweisungspausen geführt, die die Herausforderungen für die Unterbringung der Menschen in die Zukunft verlagern, nicht aber lösen. Die Verteilstatistiken, ein wirklich hässliches Wort für die Zuweisung der Hilfebedürftigen auf die Gemeinden, wurden jedoch nicht an die Begehrtheiten jedweder Gemeinde angepasst.

Wir bitten daher darum, die Vertreter unserer Landes- und Bundesregierung zu uns in die Region einzuladen, damit sich diese ein Bild von unseren vielfältigen Herausforderungen machen können. In Gesprächen mit der Verwaltung, mit Hilfsorganisationen, mit den Geflüchteten und den Bürgern können sich die Vertreter ein wirkliches Bild der Herausforderungen machen, da neben den Pflichtaufgaben der Gemeinde Inden auch der Strukturwandel mit all seinen Projekten umzusetzen ist.

Die Akzeptanz und der Erfolg dieser Projekte ist entscheidend für die Transformation dieser Region. Es wäre uns gegenüber unverantwortlich, wenn man die Gemeinde Inden bei diesen Mammutaufgaben im Stich lässt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Bäcker

Fraktionsvorsitzende

RM Schlächter unterstützt die Stellungnahme von Frau Bäcker und führt hierzu folgende Ergänzungen aus:

Die UDB ist froh, dass so vielen Flüchtlingen in unserer Gemeinde geholfen wird. Ohne die Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern wäre dies sicher nicht möglich.

Die UDB möchte in diesem Zusammenhang aber auch auf einige wichtige Informationen über die angespannte Lage in unserer Gemeinde hinweisen: Im Ergebnis hat der Rat in seiner Sitzung am 21.09.2023 im nichtöffentlichen Teil die Beauftragung der Betreuungs- und Verpflegungsleistungen zum Preis von maximal 140.000,-/ Monat für die in der Turnhalle Lucherberg unterzubringenden Flüchtlinge abgelehnt.

Hierzu bleibt festzuhalten, dass die Kosten für die Betreuung und Verpflegung in Höhe von 140 T€/ Monat für 40 Personen nicht angemessen erscheinen. Die Verwaltung wurde beauftragt hier alternative Angebote einzuholen.

Nach Darstellung des Kämmerers zum TOP „Haushalt 2024“ in der letzten Ratssitzung muss zudem zur Kenntnis genommen werden, dass die Haushaltssituation der Gemeinde mit einem derzeit zu erwartenden Defizit für das Jahr 2024 in Höhe von rund 4 - 5 Mio. € bei einem Resteigenkapital von derzeit nur noch rund 3 Mio. € direkt in einen Nothaushalt führen wird. Die negative Ergebniswirkung ist im Wesentlichen begründet durch steigende Kreis- und Jugendamtsumlagen (-900 T€), geringere Schlüsselzuweisungen (-800 T€) und Belastungen durch den Wegfall der Systematik zur Separierung von Aufwendungen aus der Corona Pandemie, der Flutkatastrophe und der Flüchtlingsunterbringung in Höhe von rund -2,4 Mio. €.

Die Gemeinde ist somit nicht mehr in der Lage, die gesetzlich verankerte kommunale Selbstverwaltung aus eigener Kraft zu finanzieren.

Die Verantwortung hierfür liegt zweifelsfrei allein bei Bund und Land, weil die Finanzierung der zugewiesenen Aufgaben nicht in ausreichendem Maß erfolgt. Erschwerend ist festzustellen, dass die Gemeinde mit ihren Möglichkeiten der Unterbringung von geflüchteten Menschen überlastet ist. Dies wurde auch bereits durch mehrere Überlastungsanzeigen an die Landesregierung dokumentiert.

Mit der Unterbringung von 40 geflüchteten Menschen in der Turnhalle in Lucherberg ist die einzige verbliebene Sporthalle für den Schulsport nicht mehr verfügbar. Die Dreifachsporthalle an der Hauptschule steht wegen Instandhaltung der Flutschäden bis Sommer 2024 nicht zur Verfügung.

Die in der Erstellung befindlichen Unterkünfte auf der Dreiecksfläche an der Merödgener Str. sind ebenfalls noch nicht verfügbar. Neben den bereits genutzten Unterbringungsmöglichkeiten in angemieteten Wohnungen, Betriebsgebäuden, der Hotelanlage Merödgen, Chalets und Containeranlagen und dem Bäko-Bürogebäude sind derzeit keine weiteren Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden. Auch unter Berücksichtigung der Fertigstellung der im Bau befindlichen Anlagen sowie einer Unterbringung von 40 geflüchteten Menschen in der Turnhalle Lucherberg fehlen bei weiteren Zuweisungen schon jetzt absehbar ab Januar Unterbringungsmöglichkeiten für die zugewiesenen Personen.

Die Unterbringungskapazitäten in der Gemeinde Inden sind restlos erschöpft. Derzeit ist kein Ende der Flüchtlingszuweisungen absehbar. Mehrere Überlastungsanzeigen an die Landesregierung führten zu keiner Lösung des Problems. Hilfe ist nicht in Sicht. Der Rat der Gemeinde Inden fühlt sich von der Bundes- und Landesregierung vollkommen alleine gelassen. Statt die Flüchtlingshilfe deutlich anzuheben, hat die Bundesregierung angekündigt, diese Hilfen von 3,75 Mrd. € auf 1,7 Mrd. € zu kürzen (siehe Pressebericht vom 26.09.2023 DZ-Titelseite). Hierfür fehlt uns jedes Verständnis.

Der Beschluss des Gemeinderates zur Nichtbeauftragung der Betreuungsleistungen wurde vom BM beanstandet und wird in der heutigen Sondersitzung des Rates erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Die in diesem Zusammenhang thematisierte Möglichkeit einer persönlichen Haftung der Ratsmitglieder im Falle einer erneuten Ablehnung des Beauftragungsbeschlusses führt vollends zur Frustration der Beteiligten.

Es stellt sich die Frage: wie sollen zukünftig unter diesen Voraussetzungen neue, junge politikinteressierte Menschen zur ehrenamtlichen Arbeit in der Kommunalpolitik gewonnen werden?

Herbert Schlächter, Inden, 28.09.2023

UDB-Fraktion

RM Schumacher kann den Unmut verstehen. Er bekräftigt, dass seit Jahren alles getan wurde, um eine Nutzung der Turnhalle Lucherberg als Notunterkunft zu vermeiden. Trotzdem reichen die Bemühungen nicht aus, da kein Ende der Flüchtlingskrise in Sicht ist. Zudem weist er darauf hin, dass die Bundesregierung die Mittel zur Unterstützung der Kommunen in der Bewältigung der Flüchtlingskrise trotz der großen Probleme sogar noch kürzt, da auch dem Bund keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stehen. Er findet die Prüfung eines Zeltes zur Einrichtung einer Notunterkunft besser, als die Nutzung der Turnhalle Lucherberg. Auch wenn die Einrichtung einer Notunterkunft in einem Zelt auch nur zur Überbrückung eines gewissen Zeitraumes dienen wird. Er hält den gefassten Beschluss der letzten Ratssitzung für nur mittelbar anfechtbar. Eine mögliche Haftbarkeit der Ratsmitglieder sollte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung besprochen werden. Einer Prüfung von alternativen Unterbringungsmöglichkeiten stimmt er zu.

RM J. J. Schmitz erklärt, dass er erwartet habe, zu dieser Vorlage ebenfalls die bereits geforderte Aufstellung zur Belegung der Unterbringungsmöglichkeiten zu erhalten. Die letzten Darstellungen hierüber erfolgten in 2017 und zuletzt 2020. Hier würde er sich eine transparente Darstellung der aktuellen Belegungen wünschen. Die Gemeinde Vettweiß habe so eine Aufstellung in 2022 zur Verfügung gestellt. Eine solche Aufstellung sollte unter anderem aufzeigen, welche Personen, aus welchem Herkunftsland, in welchen Unterkünften untergebracht sind. Die in der Vorlage enthaltenen Begründungen sind so nirgendswo belegt. Zudem müssten auch die entstehenden Kosten und die dafür erhaltenen Erstattungen dargestellt werden.

In der Fernsehsendung von Anne Will am vergangenen Sonntag war der Bürgermeister der Gemeinde Niederzier zu Gast. Dieser berichtete, dass von über 800 untergebrachten Flüchtlingen nur ca. 80 wieder ausweisbar seien. Auch die Darstellung dieser Kennziffer fehlt bisher für die Gemeinde Inden.

Zudem könne man kein Geld ausgeben, welches man nicht besitzt. Schon jetzt hat die Gemeinde höchste Steuersätze. Bei weiteren Ausgaben kann man sich hochrechnen, wie weit die Steuersätze steigen würden. Die Umstände stellen schreckliche Haushaltsberatungen in Aussicht. Wichtig sei es, belastbares Material zu erhalten. Die Anmietung von Zelten verursacht nur weitere Kosten. Wobei bei Unterbringung in Zelten ebenfalls eine Betreuung beauftragt werden müsse, zu der man erneut 15.000,00 - 20.000,00 € Kosten kalkulieren müsse. Für die SPD-Fraktion ist hier eine Grenze erreicht, bei der man nicht weitermachen kann. Innerhalb der letzten Legislaturperiode seien genug Drohungen erfolgt. Hier wurden die Ratsmitglieder mit Ankündigungen von Flüchtlingen unter Druck gesetzt, die am Ende nicht in angekündigter Weise erschienen. Damals haben die CDU und SPD Fraktionen verhindern können, dass der Geuenicher Hof erworben wurde und schließlich habe sich bestätigt, dass dieser zur gegebenen Zeit nicht benötigt wurde. Hierdurch konnte ein gut laufendes Restaurant im Ortskern erhalten werden. Bei Lieferung von belastbaren Zahlen könne man gerne weiter in dieser Angelegenheit beraten, zunächst muss jedoch eine andere Lösung gefunden werden. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass es eine Haf-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

tung der Ratsmitglieder laut Gemeindeordnung NRW nicht gibt. BM Pfennings bekräftigt den Vorwurf einer mangelnden Lagedarstellung. Natürlich werden sämtliche Faktoren ständig vom Krisenstab in die Planung und Beurteilung der Lage einbezogen. Natürlich ist man in der Lage eine weitere Aufstellung mit allen geforderten Daten wie der Nationalität, den Aufenthaltsstatus, die Anzahl und Auflistung aller Unterkünfte und der Kosten- und Erstattungsbetrachtung zu liefern, jedoch sind diese Daten selbst bei Erfassung und Darstellung am kommenden Tag schon veraltet und nicht mehr aktuell. Im letzten Sozial-, Sport- und Kulturausschuss wurde dargestellt, wie viele Flüchtlinge aktuell in der Gemeinde Inden leben und welche Unterbringungsmöglichkeiten aktuell noch zur Verfügung stehen. Ebenfalls wurde die zu erwartende Veränderung anhand eines Zeitrahmes dargestellt. Dieser gab Auskunft darüber, wann die Gemeinde Inden auf Grundlage der aktuell angekündigten und zu erwartenden Flüchtlinge keine freien Kapazitäten mehr haben wird. In der aktuellen Notlage ist die Verwaltung für jede Hilfe dankbar, gerne bietet er Herrn J. J. Schmitz an, die Verwaltung aufgrund seiner Affinität für Zahlenwerke mit der Erfassung der Daten zu unterstützen. Die Verwaltung liefert die Zahlen bisher punktgenau, damit diese in dem Moment eben auch noch auf aktuellem Stand sind.

Er bestätigt, dass natürlich auch die finanzielle Lage der Gemeinde Berücksichtigung finden muss, eben dies wurde in den drei gestellten Überlastungsanzeigen und im versendeten Brandbrief dargestellt. Hierbei darf man jedoch nicht vergessen, dass die aktuelle Haushaltsslage nicht ausschließlich durch die Flüchtlingskrise begründet ist. BM Pfennings zitiert mehrere Kostenfaktoren, die den Haushalt belasten, aus dem Schreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW, wie beispielsweise die Jugendamtsumlage. Auch das Engagement der Ehrenamtlichen hat irgendwann ein Ende erreicht. Die Frage ist, wie viele Aufgaben in Form der Betreuung und Integration diese noch leisten können.

Bezüglich des Vorwurfs, dass die gelieferten Zahlen der Verwaltung so nie eingetreten seien, weist er die Beschuldigung des Herrn J.-J. Schmitz an die Mitarbeiter der Verwaltung und ihn selbst eindringlich zurück. Er stellt in Frage, ob man denke, die Lage sei nicht so schlimm wie geschildert. Aktuell kann man sich glücklich schätzen, wenn die Flüchtlinge nicht, wie in angekündigter Zahl eintreffen. Fakt ist jedoch, dass man die Lage mit Weitblick betrachten muss. Die Verwaltung muss in jedem Fall vorbereitet sein. Es wird versucht, belastbare Beschlussentwürfe situationsgerecht darzustellen. Die Darstellung ist jedoch auch abhängig von Dritten, nämlich den Angebotsgebern. Er bestätigt, dass ein genauer Kostenfaktor zwar noch nicht benannt werden konnte, jedoch der Beschlussentwurf mit der Formulierung „maximal X €“ nur einen Handlungsrahmen aufgibt. Aktuell haben die Angebotsgeber eine Rüstzeit von ca. 8 Wochen. Die Beauftragung der Betreuung ist zwingend erforderlich, um die Pflichtaufgabe der Flüchtlingsunterbringung zu gewährleisten. Seit der Ratssitzung der vergangenen Woche wurden durch die Verwaltung nach bestem Gewissen und allen Möglichkeiten weitere Informationen eingeholt. Die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten ist eine Pflichtaufgabe und ohne eine Betreuung ist eine Unterbringung in einer Notunterkunft nicht möglich.

Bezogen auf die Haftung der Ratsmitglieder und die in der vergangenen Sitzung gestellte Frage, was passiere, wenn der Rat die Aufnahme und Betreuung geflüchteter Menschen nicht mehr vollziehe, wird nun GOR Linzenich weiter ausführen.

GOR Linzenich ergänzt, dass es sich bei der Unterbringung von Geflüchteten um eine Pflichtaufgabe nach Weisung handelt. Die Weisung erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg und mit dieser wurde Rücksprache gehalten. Sollte kein Beschluss oder die Ablehnung des Beschlusses erfolgen, so wird die Bezirksregierung Arnsberg ein entsprechendes Verfahren einleiten. Die entstehenden Schäden gegenüber der Bezirksregierung sind durch die Gemeinde auszugleichen. Zudem handelt es sich hierbei um einen wissentlich rechtswidrig gefassten Beschluss nach § 43 Abs. 4 Gemeindeord-

nung NRW. Die Bezirksregierung ist hierzu berechtigt.

RM J. J. Schmitz erwidert, dass es abzuwarten bleibt, welche Schritte die Kommunalaufsicht einleitet. Die Berufung auf den § 43 Abs. 4 stellt er in Frage. Nach seinem Kenntnisstand hat es in NRW noch keine persönliche Haftbarmachung eines Ratsmitgliedes gegeben. Zudem ist jetzt noch nicht klar, ob der Bezirksregierung ein Schaden entsteht.

Bezogen auf die Argumentation des Bürgermeisters streitet er einen Angriff gegen die Verwaltung ab. Er erklärt, dass die gelieferten Zahlen in der letzten Legislaturperiode nicht, wie angekündigt, eingetreten sind. Er sieht hier alle überlastet, die Politik, die Verwaltung und die Ehrenamtlichen. Aufgrund dessen muss ein deutliches Signal von unterster Stelle an oberste Stelle gesetzt werden. Auf Grund des Konnexitätsprinzips fordert er die 100prozentige Übernahme aller anfallender Kosten oder die Bereitstellung von Mitarbeitern. Die Landes- und Landesmittelbehörden könnten Personal zur Bewältigung dieser Krise in die Kommunen abstellen, genau wie es der Bürgermeister der Gemeinde Niederzier vorgeschlagen hat. Niemand hat etwas gegen die Aufnahme von Geflüchteten oder Flüchtlingen allgemein, die Aufnahme ist nur längst nicht mehr durch die Kommunen möglich.

Bezogen auf den Gemeindehaushalt ist aktuell ohnehin mit einer Verschuldung zu rechnen. Was die Folgen dessen sind, ist allen klar: Es wird ein „Sparkommissar“ kommen, der die Entscheidungen des Rates ersetzt. Zunächst müsse man die Haushaltsberatungen in Berlin und Düsseldorf abwarten. Er nimmt Bezug auf eine Äußerung des früheren Oberbürgermeisters, Jürgen Linden, der bereits früher sagte, dass die Kommunen die Lastesel der Nation seien. Dem muss dringend ein Ende gesetzt werden.

RM H. Bellen erfragt, bezogen auf die angekündigten maximalen Kosten von 140.000,00 € im Monat, ca. 1.680.000,00 € im Jahr, wie viel hiervon die Kommunen tragen und in welcher Höhe sich das Land an den Kosten beteiligt.

BM Pfennings erläutert, dass die Kostenerstattungen unterschiedlich ausfallen und jede Person als Einzelfall zu betrachten ist. GAR Wacker ergänzt, dass wir für Personen, die sich im laufenden Verfahren befinden, eine Pauschale von monatlich 875,00 € erhalten. Für Wohnsitzgedultete geht dieses Verfahren ein Jahr, danach erhalten wir keine Erstattung mehr. Im Rahmen der Ukrainehilfe gab es zeitweise mehr, jetzt jedoch nur noch Pauschalen. Im laufenden Verfahren befinden sich aktuell ca. 30 Personen. Insgesamt hat die Gemeinde Inden aktuell 396 Personen untergebracht.

RM Schumacher führt aus, dass also demnach ca. 250.000,00 € der Kosten jährlich an der Gemeinde selbst hängen bleiben. Wobei man berücksichtigen muss, dass auch die Erstattungen des Landes schlussendlich auch Steuerausgaben sind. Bei dieser prekären Situation bräuchte der Rat eigentlich gar keine Entscheidungen mehr treffen. Mit Stand 09.08.2023 erhielten wir wöchentlich 8 Zuweisungen. Bei der Koordination möchte er ungerne mit der Verwaltung tauschen. Die vorliegenden Probleme sind inzwischen für die Gemeinde nicht mehr lösbar. Bezogen auf die Erfüllungsquote stellt er klar, dass es sich hierbei um ein Konstrukt handelt. Es sei richtig, dass sich die Zahlen damals nicht immer bewahrheitet haben, jedoch hat sich die Situation drastisch verschärft, da immer mehr Menschen flüchten.

RM Schlächter erfragt ob wir nur für 40 Personen pro Person 875,00 € Euro Erstattung erhalten. Das würde ein Minus von ca. 100.000,00 € monatlich für die Gemeinde bedeuten.

GOR Linzenich führt aus, dass man nicht für alle 40 eine Erstattung erhält. Somit beläuft sich das Minus auf über 100.000,00 € monatlich. RM Schlächter bekräftigt, dass die Bürger unsere Situation verstehen müssen. Die Gemeinde möchte helfen, aber wird von Bund und Land hängen gelassen. RM Meurers ergänzt, dass niemand die Verwaltung kritisieren möchte. Über drei Jahre wurden die Zahlen damals zurecht angemahnt, jedoch weiß man auch, dass die Verwaltung heute weit über die Belastungsgrenze hinaus arbeitet. Die jetzige Lage lässt sich beschreiben, wie mit dem Gefühl, zu ertrin-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ken. Er verliest einen Kommentar, der in der Facebook-Gruppe „News Inden“ geteilt wurde und sich sehr negativ gegen den Gemeinderat richtet. Es ist nun ein Punkt erreicht, wo die Gemeinde am Ende ist. Bezogen auf das Beispiel des RM J. J. Schmitz zum Kauf des Geuenicher Hofes, erklärt er, dass sich seine Aussage wie Wahlkampf anhören. Heute ist man stolz, den Geuenicher Hof nicht gekauft zu haben, dabei will man das Faktor X Haus fast zum gleichen Preis erwerben. RM Schumacher erwidert, dass beim Geuenicher Hof die weitere Nutzung als Restaurant ausschlaggebend war.

BM Pfennings erklärt, keine Schuldigen zu suchen und auch keinen Wahlkampf betreiben zu wollen, sondern lediglich eine Lösung erarbeiten zu wollen. Es besteht wenig Aussicht darauf, dass in naher Zukunft weniger Geflüchtete hier ankommen werden. Die Folgen und Maßnahmen wurden ausführlich skaliert. Der Rat der Gemeinde Inden nimmt die Ausführungen und Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis. Folgender Beschlussentwurf wird von der Tagesordnung abgesetzt:

Ergibt sich aus der Beratung innerhalb der Sitzung.

3. Errichtung einer Notunterkunft 211/2023

BM Pfennings erläutert die Darstellungen aus der Vorlage. Laut des Berichtes aus Aachen kam es dort zu 8 Evakuierungen des Zeltes aufgrund schlechter Wetterlage. Zur Nutzung eines Zeltes ist daher eine umfassende Machbarkeitsstudie nötig. Gerade auf den Standort in Bezug auf Waschräume, Toiletten, Verpflegung, Betreuung und Ähnliches. Der Beschluss soll lediglich die Richtung aufweisen, in die die Verwaltung eine weitere Prüfung verfolgen soll. Ziel ist es natürlich, weiterhin Unterkünfte zu finden, in denen die Geflüchteten autark untergebracht werden können.

RM J. J. Schmitz verweist auf den vorliegen Personalmangel. Bezug auf die Kosten ergeben sich ca. 1,7 Millionen Euro zzgl. der Zeltkosten von 100.000,00 € pro Jahr. Die Mietverträge laufen über 2 Jahre. Die Betreuung sollte im nichtöffentlichen Teil weiter beraten werden. Er erklärt, dass die Standorte Frenz und Baustoffhandel Kurtz in der Aufstellung fehlen.

VA M. Schmitz erklärt, dass die Vorlage in kürzester Zeit binnen zwei Tagen erstellt wurde. In Frenz ist der Platz vor der Alten Schule zu klein, um den nötigen Abstand aufgrund des Brandschutzes einzuhalten. Beim Baustoffhandel Kurtz ist keine ausreichende Fläche für die Errichtung eines Zeltes vorhanden. Es steht dort lediglich eine große Halle und kleine Nebengebäude. Zudem wäre dort der zusätzliche Aufwand aufgrund der fehlenden Infrastruktur schwierig. Er kann die Standorte nur nach technischer und sachlicher Weise beurteilen.

RM Schumacher erkundigt sich, ob an den dargestellten Standorten eine Unterbringung ohne Betreuung möglich ist.

VA M. Schmitz verneint dies.

RM H. Bellen ergänzt, dass Zelte einen Mindestabstand von 5 Metern zu anderen Gebäuden aufgrund des Brandschutzes einhalten müssen. BM Pfennings bittet um die Unterbreitung eines Vorschlags, welcher Standort in der Prüfung weiterverfolgt werden soll. Der Aufwand der Prüfung eines Standortes ist sehr hoch, daher würde man bevorzugt zunächst den Favoriten betrachten. Danach können die Gesamtkosten dargestellt werden.

RM K. Krings erfragt aufgrund der Mitteilung vor zwei Wochen zur Benutzung der Turnhalle im Oktober, wie schnell eine andere Lösung realisiert werden könnte.

BM Pfennings erklärt, dass der Gemeinderat bereits vor einem Jahr beschlossen habe die Turnhalle als Notunterkunft zu verwenden. Man ist stolz darauf, dies bisher vermeiden zu können. Ein entsprechendes Angebot liegt erst seit zwei Tagen vor. Ein vollumfängliches Konzept soll in einer späteren Sitzung erörtert werden, hierbei geht es nur um die Festlegung des Standortes.

GOR Linzenich ergänzt, dass wir trotz der Prüfung eines anderen Standortes, die Turnhalle Lucherberg ab November in Betrieb nehmen müssen. Ein Zelt könnte jedoch danach die Turnhalle ersetzen. RM Rubbeling schlägt vor, die Turnhalle vorübergehend zu nutzen und vorerst einen Betreuungsvertrag für 6 Monate abzuschließen. In

diesem Zeitraum könne man das Bäko-Gelände als Unterbringungsmöglichkeit vorbereiten.

RM J. J. Schmitz empfiehlt, die Beratungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung weiter zu führen.

RM Bäcker stimmt dem zu. Zunächst müsse beraten werden, ob die Gemeinde überhaupt weiterhin Flüchtlinge aufnehmen wird. Andernfalls fehlt der Diskussion ihre Grundlage.

BM Pfennings erklärt, dass selbst, wenn die Gemeinde Inden beschließen würde, keine Flüchtlinge mehr aufzunehmen, eine Ersatzmaßnahme durch die Bezirksregierung vorgenommen würde. Für diese wird die Gemeinde letztendlich ebenfalls die Kosten tragen müssen. Durch die Entscheidung der Bezirksregierung wird der Gemeinde doch jede eigene Möglichkeit einer Entscheidung genommen. Ziel ist es, durch die Auswahl eines anderen Standortes die weiteren Planungen zu veranlassen, um die Turnhalle schnellstmöglich wieder für den Schul- und Vereinssport freigeben zu können.

RM J. J. Schmitz weist darauf hin, dass die Beratungen nichtöffentlicht weitergeführt werden müssen, wenn dies von zwei Fraktionen verlangt wird.

BM Pfennings bittet um Abstimmung, ob die weiteren Beratungen in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben werden sollen.

Nach der folgenden Beschlussfassung erfragt RM Schlächter, wie der Sachstand zur in der letzten Sitzung beauftragten Ermittlung von alternativen, preiswerteren Anbietern für die Verpflegung ist.

BM Pfennings verweist auf die weitere Beratung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im nichtöffentlichen Teil.

Bei 1 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen und 22 Stimmen dafür wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verweisen.

Folgender Beschlussentwurf bleibt noch unbeschlossen:

Der Rat der Gemeinde Inden beauftragt die Verwaltung, als Alternative zur Inanspruchnahme der Turnhalle Lucherberg die Aufstellung eines wetterfesten Zeltes zu prüfen. Dabei soll die Reihenfolge entsprechend des Vorschlages der Aufstellung der Verwaltung erfolgen.

4. Mitteilungen / Anfragen

4.1 Schriftliche Mitteilungen / Anfragen

4.2 Eingabe des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 20.09.2023 Hier: Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung in NRW 213/2023

BM Pfennings bittet darum, die Mitteilung in Ruhe zur Kenntnis zu nehmen.

4.3 Mündliche Mitteilungen / Anfragen

Es erfolgen keine mündlichen Mitteilungen/Anfragen.

BM Pfennings bedankt sich bei den Anwesenden Gästen und Frau Schröer von der Presse und beendet die öffentliche Sitzung (19:37 Uhr).

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2023

2. Betrieb einer Notunterkunft:

Hier: Beauftragung der Betreuung 210/2023 2. Ergänzung

Folgende Beschlussfassung wird abgelehnt:

Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, für die Betreuung der neu zu schaffenden Notunterkunft Turnhalle Lucherberg umgehend einen Vertrag abzuschließen.

3. Vorlage 211/2023; Einrichtung einer Notunterkunft

Hier: Weitere Beratung der Vorlage nach Verweisung in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Folgende Beschlussfassung wird von der Tagesordnung abgesetzt:

Der Rat der Gemeinde Inden beauftragt die Verwaltung, als Alternative zur Inanspruchnahme der Turnhalle Lucherberg die Aufstellung eines wetterfesten Zeltes zu prüfen. Dabei soll die Reihenfolge entsprechend des Vorschlages der Aufstellung der Verwaltung erfolgen.

4.0 Mitteilungen / Anfragen

4.1 Schriftliche Mitteilungen / Anfragen

4.2 Mündliche Mitteilungen / Anfragen

Stefan Pfennings Sylvana Kalkbrenner
Bürgermeister Schriftführerin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bericht zur Titelseite

Derzeit erreichen wöchentlich ca. -7- geflüchtete Menschen die Gemeinde Inden, die entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen adäquat unterzubringen sind.

Die Einrichtung und der Betrieb der Notunterkunft in der Turnhalle Lucherberg ist dabei - trotz aller bisherigen Bemühungen zur Akquise und Errichtung von Wohnraum - alternativlos, da bereits alle anderen Möglichkeiten der Unterbringung bis auf wenige Plätze in der Gemeinde Inden ausgeschöpft sind oder noch nicht fertig gestellt sind.

Nach aktuellem Stand (27.10.2023) stehen Anfang November keine freien Kapazitäten mehr zur Verfügung, weshalb seit den Herbstferien die aufwändigen Einrichtungsarbeiten in der Turnhalle durchgeführt werden.

Rat der Gemeinde Inden setzt ein Zeichen: „So kann es nicht weitergehen!“

Unterdessen hatte der Bürgermeister nach Rücksprachen mit den zuständigen Aufsichtsbehörden einen konkreten Beschluss über die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen auf die Tagesordnung einer Sondersitzung des Rates der Gemeinde Inden am 25.10.2023 zu setzen. Hierbei ging es konkret um die Erfüllung der Pflichtaufgabe nach § 1 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz), wonach die Gemeinden geflüchtete Menschen aufzunehmen haben. Nach eingehender erneuter Diskussion lehnte der Gemeinderat mehrheitlich mit -19- Nein- und -4- Ja-Stimmen sowie einer Enthaltung ab,

die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung fortzuführen! Der Rat ist nach wie vor der Auffassung, dass die Grenze der Belastbarkeit erreicht ist und betont:

„Die Gemeinde Inden möchte sehr wohl helfen, wo es nötig ist. Sie ist aber schlachtweg nicht mehr in der Lage, weitere Flüchtlinge unterzubringen und zu versorgen, weshalb sie bis auf Weiteres keine neuen Flüchtlinge aufnehmen kann!“

(Anmerkung: Ergänzend hierzu sind die Stellungnahmen in der Niederschrift der Ratssitzung vom 28.09.2023 in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.)

Da dieser Beschluss gegen das Flüchtlingsaufnahmegesetz verstößt und damit rechtswidrig ist, hat der Bürgermeister diesen von Amts wegen formell zu beanstanden. Sollte der Rat in der nächsten Sondersitzung am 06.11.2023 dieser Beanstandung nicht folgen, ist eine Entscheidung bei der aufsichtsführenden Bezirksregierung einzuholen. Es bleibt nur zu hoffen, dass das dringende Ersuchen gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg auf einen Zuweisungsstopp abermals Gehör findet, um plötzliche Obdachlosigkeiten bzw. Um- und Zustände, die am Ende die ohnehin geplagten geflüchteten Menschen treffen würden, zu vermeiden.

Stefan Pfennings
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

Die Gemeinde Inden weist auf folgende Bekanntmachung hin:

12. Änderungssatzung der Verbandssatzung der kdVZ Rein-Erft-Rur
Der vollständige Bekanntmachungstext hängt im Bekanntmachungs-

kasten vor dem Rathaus, Rathausstraße 1, 52459 Inden/Altdorf aus. Zudem erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.inden.de unter Aktuelles/ Bekanntmachungen 2023.

Hinweisbekanntmachung

Die Gemeinde Inden weist auf Folgendes hin:

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 die Aufstellung der

8. beschleunigten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort - Wohnbereich“ beschlossen.

Die o. g. öffentliche Bekanntmachung wird an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus, Rathausstraße 1, 52459 Inden, öffentlich be-

kannt gemacht.

Darüber hinaus steht der Bekanntmachungstext im Internet unter www.gemeinde-inden.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zur Verfügung:

Inden, den 24.10.2023
Der Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

Die Gemeinde Inden weist auf Folgendes hin:

Der Ausschuss für Gemeindeplanung und -entwicklung hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 44 „Lucherberg: In den Kleingärten“** beschlossen.

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 221) geändert wurde.

Die o. g. öffentliche Bekanntmachung wird an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus, Rathausstraße 1, 52459 Inden, öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus steht der Bekanntmachungstext im Internet unter www.gemeinde-inden.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zur Verfügung:

Inden, den 24.10.2023
Der Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

Die Gemeinde Inden weist auf Folgendes hin:

Der Ausschuss für Gemeindeplanung und -entwicklung hat in seiner Sitzung am 13.01.2016 die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 37 „Am Frenzer Weg“** beschlossen.

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 221) geändert wurde.

Die o. g. öffentliche Bekanntmachung wird an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus, Rathausstraße 1, 52459 Inden, öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus steht der Bekanntmachungstext im Internet unter www.gemeinde-inden.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zur Verfügung:

Inden, den 24.10.2023
Der Bürgermeister

St.-Martins-Umzüge in der Gemeinde Inden

St.-Martins-Umzug in Inden/Altdorf am Donnerstag, 09.11.2023, 18.00 Uhr

Wie schon in den vergangenen Jahren, hat die St. Sebastianus und St. Pankratius Schützenbruderschaft Inden/Altdorf e. V. zusammen mit dem Ortsbürgermeister Hermann-Josef Schmitz die Organisation und Durchführung des diesjährigen St. Martinsfestes übernommen. Wir feiern das Fest am 09.11.2023. Um 18.00 Uhr versammeln sich die Zugteilnehmer in der Geuenicherstr. sowie auf dem Driesch.

Der Zug geht in diesem Jahr durch folgende Straßen: Geuenicherstr.-Hauptstr.-Brücke Wehebach-Rathausstr.-Am Wehebach-Brücke Wehebach-Indener Str.-Geuenicherstr.-bis zum Driesch. Dort wird anschließend das Martinsfeuer abgebrannt. Nach dem Abbrennen des Martinsfeuers erhalten alle Kinder und freiwilligen Helfer eine Brezel am Bürgerhaus.

Um 17.30 Uhr lädt Kirchengemeinde zu einer Andacht zu Ehren des Hl. St. Martin in die Pfarrkirche St. Clemens und Pankratius in Inden/Altdorf ein. Das Tragen von Pechfackeln für Kinder ist **nicht** erlaubt!

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Inden/Altdorf
Hermann-Josef-Schmitz

St.-Martins-Umzug in Lucherberg am Freitag, 10.11.2023, 18.00 Uhr

Treffpunkt und Aufstellen 18.00 Uhr Schulhof Grundschule Lucherberg. Zugweg: Hochstr., Rosenstr., Birkenstr., Talstr., Martinsfeuer auf dem Platz vor dem Kindergarten, Talstr., Goltsteinstr., Am Schmitteberg, Parkstr., Obstwiese, Grünstr., Sebastian-Stassen Str., Ausgabe der Martinsbrezeln Jugendheim.

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Lucherberg
Rudi Görke

Sankt-Martin in Frenz am Samstag, 11.11.2023, 18.00 Uhr

Der diesjährige Sankt Martinszug der Interessengemeinschaft der Ortsvereine Frenz 1970 findet am 11.11.2023 um 18 Uhr mit einer Neuerung statt. Gestartet wird an der Alten Schule Frenz.

Der Zugweg gleicht dem der letzten Jahre. Da das Martinsfeuer wegen der Erschließung des Neubaugebietes nicht mehr auf dem alten Sportplatz abgebrannt werden kann, zieht der Zug in diesem Jahr von dort

aus weiter bis zum Feld der Familie Havertz am Frenzer Weg Richtung Lamersdorf, auf dem das Martinsfeuer abgebrannt wird.

Die Anwohner des Zugweges werden gebeten, ihre Häuser und Vorgärten für den Martinszug zu schmücken und insbesondere Am Hohen Ufer ihre Fahrzeuge wegen Begegnungsverkehr zu räumen.

Vor und nach dem Zug verkauft die Dorfgemeinschaft Frenz Glühwein an der alten Schule.

Für die Kinder gibt es kostenlosen Kakao.

Die Verteilung der Brezeln erfolgt nach dem Zug in der alten Schule.

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft

Frenz Jörg Licharz

Sankt-Martins-Umzug in Schophoven am Freitag, 10.11.2023, 18.00 Uhr

Martinsspiel in der Kirche **18.00 Uhr / Umzug:** Schlichstraße, Josefsweg, Fuchstraße, Rurstraße / **Martinsfeuer:** Ruraue / **Ausgabe** der Martinsbrezeln bei der Feuerwehr / **Gemütliches Beisammensein** im Dorfgemeinschaftshaus

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Schophoven
Matthias Hahn

Sankt-Martins-Umzug in Lamersdorf am Samstag, 11.11.2023, 18.00 Uhr

Ich lade dazu alle Kinder mit ihren Laternen, Eltern, Omas, Opas, Tanten und Onkeln herzlich ein.

Zur Begrüßung des St. Martin treffen wir uns um 17.45 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in der Drieschstraße. Von dort aus setzt sich der Martinszug gegen 18.00 Uhr in Bewegung: Drieschstraße, Mittelstraße, Corneliusstraße, Mittelstraße, Frankenstraße, Turmstraße, Drieschstraße, Indestraße, Mittelstraße (Martinsfeuer), Drieschstraße, Feuerwehrgerätehaus (Ausgabe der Weckmänner).

Es wäre schön, wenn die Häuser entsprechend geschmückt sind.

Zum Abschluss des Martinsfestes kehren wir in den „Bartze Hof“ zum gemütlichen Ausklang ein.

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Lamersdorf
Berthold Marx

Hundebestandskontrollen

Die Gemeinde Inden wird voraussichtlich ab dem 19. Oktober 2023 durch die Firma Springer Kommunale Dienste aus Düren eine Hundesteuerbestandsaufnahme durchführen lassen.

Die jährliche Hundesteuer beträgt zurzeit:

bei einem Hund 78,- €,

bei zwei Hunden 150,- € je Hund und bei drei und mehr Hunde je Hund 204,- €

Leider musste in der Vergangenheit festgestellt werden, dass nicht alle Hundehalter der Pflicht zur Anmeldung ihrer Hunde nachkamen. Hierbei wurde erkannt, dass zweite, dritte oder mehr Hunde nicht angemeldet waren.

Aus Gründen der Steuergerechtigkeit hat die Gemeinde Inden daher beschlossen, eine Hundebestandskontrolle durchzuführen. Dazu wer-

den alle Haushalte in der Gemeinde Inden in den nächsten Wochen durch die Mitarbeiter/innen der vorgenannten Firma aufgesucht. Diese sind montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr unterwegs.

Die Firma wird durch Befragung den vorhandenen Hundebestand feststellen. Dazu trägt jede(r) Mitarbeiter/in sichtbar eine von der Gemeinde Inden ausgestellte Legitimation. Bei der Durchführung dieses Auftrages werden die Wohnungen nicht betreten und keine Steuern oder Gebühren vor Ort erhoben.

Falls nicht gemeldete Hunde festgestellt werden, müssen die betroffenen Hundehalter mit einer rückwirkenden Steuerfestsetzung rechnen. Zudem können Bußgelder bis zu 1.000,- € geltend gemacht werden.

Der Bürgermeister

Willkommen im Leben

Babybegrüßungsdienst

Im Rahmen des Babybegrüßungsdienstes des Kreises Düren „Willkommen im Leben“ heißen wir Marian Weiler, geb. am 28.06.2023, in der Gemeinde Inden herzlich willkommen. Wir gratulieren den glücklichen Eltern und wünschen Marian ein Leben in Gesundheit und Glück.

Doris Schleuter

Ehrenamtlerin des Begrüßungsdienstes in der Gemeinde Inden

Marian Weiler



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Kreis Düren informiert:

Pflegeberatung „vor Ort“ im Kreis Düren

Pilotprojekt zur Implementierung von Beratungsleistungen in den kreisangehörigen Kommunen

Seit nunmehr fast 20 Jahren berät die Pflegeberatungsstelle in der Kreisverwaltung in Düren und seit zehn Jahren werden Beratungen auch im Rahmen des gemeinsamen Pflegestützpunktes NRW in Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg in Düren (Kreisverwaltung) und Jülich (AOK Jülich, Promenadenstraße) durchgeführt. Pflegebedürftige und deren Angehörige erhalten hier umfangreiche Informationen zu Hilfe- und Pflegeangeboten.

In einem im Jahr 2019 gestarteten Pilotprojekt werden Pflegeberatungsleistungen, die bisher zentral in der Kreisverwaltung in Düren vorgehalten wurden, auf die kreisangehörigen Kommunen ausgeweitet. Die teilnehmenden Kommunen Gemeinde Aldenhoven, Stadt Düren, Gemeinde Inden, Stadt Jülich, Gemeinde Kreuzau, Stadt Linnich, Gemeinde Merzenich, Gemeinde Titz und Gemeinde Vettweiß haben sich auf den Weg gemacht das Thema Pflege in ihre Orte zu tragen.

Schon Anfang Juni 2019 starteten die ersten Pflegeberatungen in den beteiligten Kommunen in den Rathäusern.

Auch im Jahr 2023 sind Pflegeberatungen vorgesehen. Bei Interesse melden Sie sich bei der Gemeinde Inden, Frau Esser - Tel. 02465/3930

oder Frau Wacker - Tel. 02465/3950 an.

Diese beiden Damen stehen zudem als Ansprechpartnerinnen vor Ort für Terminvergaben aber auch erste Fragen zum Thema Pflege zur Verfügung. Für Personen, die sich auf eine Situation der eigenen Pflegebedürftigkeit vorbereiten oder bei denen diese bereits eingetreten ist, sowie deren Angehörige, erhalten hier trägerunabhängige Beratung über Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe.

Hierfür ist folgender Termin im Zimmer 10 des Rathauses unter Berücksichtigung von Hygienevorschriften aufgrund der Corona-Pandemie vorgesehen:

19.12.2023 in der Zeit von 08:30 - 11:15 Uhr

Für jede Kommune wurde in Anlehnung an den Flyer der Pflegeberatung im Kreis Düren ein individueller erstellt. Dies gilt ebenfalls für die verschiedenen Vortragstermine in den Städten und Gemeinden. Diese Flyer liegen im Rathaus der Gemeinde Inden für Sie bereit.

Die Leiterin des Pilotprojektes, Jutta Bensberg-Horn, steht unter der Telefonnummer 02421 / 1050-200 für Rückfragen zur Verfügung. Unter dem Link <http://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/sozialamt/pflege/Pflegeberatung.php> finden sich ebenfalls weitere Informationen.

Wettbewerbsausstellung

„Auf dem Weg zum See“

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Sie herzlich zur Wettbewerbsausstellung „Auf dem Weg zum See“ am Samstag den 25. November 2023 zwischen 11.00 und 15.00 Uhr sowie am Sonntag den 26. November 2023 zwischen 12.00 und 15.00 Uhr einzuladen, die im Rahmen des freiraumplanerischen Wettbewerbs „Sichtachse vom Gut Müllenark hin zum entstehenden „Indesee“ stattfindet. Diese Veranstaltung markiert einen bedeutenden Meilenstein auf dem Weg zur Weiterentwicklung des malerischen Dorfes Schophoven am Indesee.

In Zusammenarbeit mit der Starke Projekte GmbH und dem beauftragten Büro ISR hat die Gemeinde Inden Anfang des Jahres diesen Wettbewerb ausgerufen, der Freiraumplaner, Landschaftsplaner und kreative Köpfe dazu herausfordert, die Sichtachse von Gut Müllenark zum Indesee auf eindrucksvolle Weise zu gestalten. Dieses Projekt zielt darauf ab, eine direkte Grünverbindung zwischen dem Gut, dem See und dem geplanten Quartier „Bartholomäus Pfädchen“ herzustellen. Die erste Etappe dieses ehrgeizigen Vorhabens, der Wettbewerb zur „Sichtachse vom Gut Müllenark hin zum entstehenden Indesee,“ steht kurz vor dem Abschluss und bildet den Auftakt für eine umfassen-

de landschaftsarchitektonische Gestaltung und Aufwertung.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Wettbewerb in der Gemeinde Inden ist von besonderer Bedeutung, da dies das erste Mal in der Geschichte der Gemeinde ist, dass sie die Gelegenheit hatten, aktiv an einem Preisgericht zu einem freiraumplanerischen Wettbewerb teilzunehmen. Im Sommer wurden sie nach einer Bewerbungsphase als Sachpreisrichter aus der Bevölkerung ausgelost, um gemeinsam mit Fachpreisrichtern den Wettbewerb zu begleiten.

Wir möchten Sie nun herzlich einladen, um mit uns gemeinsam die Ausstellung mit den präsentierten zwölf Entwürfen sowie seiner drei Preisträger zu würdigen und die spannenden Ideen der teilnehmenden Teams zu erleben.

Wir freuen uns auf Sie!

Veranstaltungsdetails:

Datum:

Samstag, 25. November 2023, ab 11.00 bis 15.00 Uhr

Sonntag, 26. November 2023 ab 12.00 bis 15.00 Uhr

Ort:

Kirche St. Barbara, Inden-Schophoven

Hinweisbekanntmachung:

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

Flurbereinigung Hambacher-Feld, Az.: 33.42-5 15 04-

Öffentliche Bekanntmachung der Ladung zur Offenlage der Wertermittlung und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Die o. g. öffentliche Bekanntmachung wird in der **Zeit vom 13.11.23**

bis zum **20.11.23** an der Bekanntmachungstafel (Aushängekasten) vor dem Rathaus, Rathausstraße 1, 52459 Inden, öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus steht der Bekanntmachungstext ab dem 13.11.23 im Internet unter www.gemeinde-inden.de in der Rubrik „Aktuelles/Bekanntmachungen“ zur Verfügung.

Volkstrauertag in der Gemeinde Inden Sonntag, 19.11.2023

Inden/Altdorf

19. November 2023, Aufstellung **10.00 Uhr** vor dem Restaurant Olympia, anschließend Kranzniederlegung am Ehrenmal Geuenich
Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Inden/Altdorf

Hermann-Josef Schmitz

Lucherberg

Zur Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am **Sonntag, den 19.11.2023** lade ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich ein.
Wir treffen uns um **9.30 Uhr** an der Kirche und gehen von dort gemeinsam zum Ehrenfriedhof.

Beginn der Gedenkfeier: **9.45 Uhr**

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Lucherberg

Rudi Görke

Schophoven

19. November 2023, **11.00 Uhr** Gedenkgottesdienst in der Kirche und anschließend Kranzniederlegung am Ehrenmal.

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Schophoven

Matthias Hahn

Frenz

Zum diesjährigen Volkstrauertag am Sonntag den 19. November 2023 lade ich alle Frenzer Bürgerinnen und Bürger sowie alle Frenzer Vereine um **10.00 Uhr** zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt ans Kriegerdenkmal an der Kirche Sankt Nikolaus Frenz ein.

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Frenz

Jörg Licharz

Lamersdorf

Zur Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages, am Sonntag, 19.11.2023, um **10.30 Uhr**, lade ich alle Bürgerinnen und Bürger aus Lamersdorf herzlich ein. Wir treffen uns um **10.15 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus. Von dort aus werden wir gemeinsam zum Ehrenmal in die Mittelstraße ziehen.

Damit der Gedenktag nicht in Vergessenheit gerät, bitte ich doch um rege Teilnahme.

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Lamersdorf

Berthold Marx

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

18. Jahrgang | Samstag, 04. November 2023 | Nr. 44 / 2023

Mitteilungsblatt Inden & Langerwehe



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE LANGERWEHE

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Langerwehe: Gemeindeverwaltung Langerwehe, Bürgermeister Peter Münstermann, Schönthaler Straße 4, 52379 Langerwehe. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise vierzehntäglich samstags. Das Mitteilungsblatt Inden und Langerwehe kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Langerwehe im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschlüsselbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

TAG DER OFFENEN TÜR AN DER EUROPASCHULE LANGERWEHE

Informationen für den 4. und 10. Jahrgang

Die Europaschule Langerwehe freut sich, auch in diesem Jahr den **Tag der offenen Tür** für interessierte Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler des **4. und 10. Schuljahres** wieder **anbieten zu können**. Neben einem breit gefächerten Informationsangebot erwarten die Gäste auch Unterhaltung und kulinarische Angebote.

Der Tag der offenen Tür findet statt am Samstag, 25.11.2023 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Die Schülerinnen und Schüler des **4. Jahrgangs** sind herzlich eingeladen, das Gebäude der Europaschule zu erkunden und die einzelnen Fächer in einer digitalen Rallye kennenzulernen. Viele Angebote laden zum Zuschauen und Mitmachen ein. Schülerinnen und Schüler des sechsten Jahrgangs begleiten Grundschüler des vierten Jahrgangs auf ihrem Weg durch das Schulgebäude. Auch wird den Eltern die Möglichkeit gegeben, sich im Gespräch mit der Schulleitung und den Lehrern über die pädagogischen Schwerpunkte der Gesamtschule zu informieren.

Schülerinnen und Schüler des **10. Jahrgangs** der Haupt- und Realschulen sowie der Gymnasien, die ihre Schullaufbahn fortsetzen wollen, um die Fachhochschulreife oder das Abitur zu erreichen, sind ebenso herzlich willkommen. Sie erhalten Informationen über das vielfältige Fächerangebot der Gymnasialen Oberstufe sowie über besondere

Angebote der Europaschule. Die Ganztagsangebote, die Berufsorientierungsmaßnahmen und das Beratungskonzept werden ebenfalls vorgestellt.

Die Veranstaltung findet um **11.00 Uhr in der Aula** der Europaschule statt.

Die Gesamtschule geht davon aus, dass Kinder unterschiedlicher Leistungsfähigkeit gemeinsam leben und lernen sollen. Die Schullaufbahn wird länger offen gehalten und führt in individuellen, differenzierten Bildungsgängen zu unterschiedlichen Abschlüssen: Sekundarstufen I-Abschluss, Fachoberschulreife, Fachhochschulreife und Abitur.

Zusätzlich zum Tag der offenen Tür findet am **Donnerstag, den 30.11.2023 ab 19.00 Uhr** eine **Informationsveranstaltung für die Eltern des 4. Jahrgangs** in der Aula statt. Neben der Erläuterung der verschiedenen Bildungsgänge wird das pädagogische Konzept der Europaschule Langerwehe vorgestellt. Dazu gehört der Unterricht im Ganztagsbetrieb, das bilinguale Angebot, die mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen, Talentförderung, Projekte, Klassenfahrten, Gesundheitsförderung und Praktika.

Außerdem haben Eltern hier die Möglichkeit, individuelle Fragen zur Schule zu stellen.

Die Schulleiterin

Einladung zum Volkstrauertag am 19. November 2023

In der Bundesrepublik Deutschland begehen wir am
Sonntag, dem 19. November 2023,
den diesjährigen

Volkstrauertag.

Wir haben allen Grund, der Opfer von Krieg und Gewalt als Mahnung zum Frieden unter den Völkern zu gedenken. Dies ist unsere besondere Aufgabe, für die wir uns immer wieder mit aller Kraft neu einsetzen müssen.

In diesem Sinne laden wir alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein, an der Gedenkfeier am Ehrenmal in Langerwehe teilzunehmen!

Vor dem Gang zum Ehrenmal findet um 11.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin ein ökumenischer Gottesdienst „Gegen das Vergessen“ statt. Danach versammeln wir uns um **11.45 Uhr** auf dem Vorplatz der Pfarrkirche und ziehen von dort aus im Trauerzug zum Ehrenmal **auf dem Friedhof Langerwehe** in folgender Zugordnung:

1. Vertreter der Gemeinde, Geistlichkeit, Vertreter des Volksbundes und des VdK-Sozialverbandes,
2. Kirchenchor

3. Bürgerschaft

4. DRK-Zug Langerwehe

5. Ortsvereine mit Fahnenabordnungen

6. Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Langerwehe übernimmt die Leitung des Zuges und die Ehrenwache am Ehrenmal.

Die Gedenkfeier nimmt folgenden Verlauf:

1. Zum Eintreffen Trauerzug - Choral - Musikfreunde Langerwehe

2. Aufstellen zur Gedenkfeier

3. Chorgesang - St. Martinus Kirchenchor Langerwehe

4. Choral - Musikfreunde Langerwehe

5. Ansprache - Ortsvorsteher Horst Deselaers

6. Kranzniederlegung und Musikstück „Ich hatt' einen Kameraden“

7. Gebet - Abschluss

Für die Beteiligung und Mitwirkung bedanken wir uns sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

(Münstermann)

Vorsitzender

Martinszug der Kath. Grundschule Langerwehe

- Wehebachschule -

Der Martinszug der Kath. Grundschule Langerwehe - Wehebachschule - wird in diesem Jahr stattfinden am

Donnerstag, den 09. November 2023

Geplanter Ablauf:

17.30 Uhr Treffen der Schüler/innen in ihren Klassenräumen

18.00 Uhr Abmarsch

Zugweg:

Schule, Hauptstr., Luchermer Str., Hospitalstraße, Martinstraße, Pochmühlenweg (bis Pochmühle), an den Turnhallen der Europaschule vorbei zum Schulhof der KGS Langerwehe (Martinsfeuer).

Es ist vorgesehen, dass die Kinder **alleine, klassenweise mit ihren Klassenleitungen** den Zug durchführen. Die jeweiligen Klassenpflegschaftsvorsitzenden und Stellvertreter:innen unterstützen die Klas-

senleitungen bei der Aufsicht.

Eltern, Geschwister und andere Angehörige können sich **hinter den Klassen (hinter der Klasse 4c)** anschließen.

Nach dem Abbrennen des Martinsfeuers gehen die Kinder zur Verteilung der Martinsgänse zurück in ihre Klassenräume. Die Erziehungsberechtigten gehen aus organisatorischen Gründen **nicht** mit in die Klassenräume, sondern nehmen ihre Kinder nach Verteilung der Martinsgänse an den Eingangsbereichen in Empfang. Die Lehrkräfte begleiten die Kinder bis dorthin. Der Förderverein wird am Martinsabend im Forum eine Cafeteria anbieten. Wir würden uns freuen, Sie dort begrüßen zu können. Unterstützen Sie unseren Förderverein und damit unsere Kinder.

Für das Lehrerkollegium
gez. Sabine Allelein, Schulleiterin

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Langerwehe am Dienstag, dem 05.09.2023,

im Saal der neuen Schulaula

Der stellvertretende Bürgermeister Herr Schlaak begrüßt die Anwesenden.

Besonders herzlich willkommen heißt er die Blutspender*innen, die Vertreter*innen des Deutschen Roten Kreuzes und die Besucher*innen. Zunächst stellt er fest, dass form - und fristgerecht eingeladen worden ist und der Rat der Gemeinde beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt die Verwaltung vor, den TOP 8 „Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes“ abzusetzen und an gleicher Position die Tischvorlage „Digitalisierungsbeauftragte in den Gemeinden“ anzufügen.

Die Abstimmung zur Absetzung eines TOP und Aufnahme der Tischvorlage und somit Annahme der nun vorliegenden Tagesordnung erfolgt einstimmig.

Weiterhin ergänzt die Verwaltung zum letzten Protokoll der Ratssitzung folgende Korrekturen:

Frau Thomas wurde fälschlicherweise als anwesend geführt.

Sie war jedoch entschuldigt abwesend.

Zu TOP 5 des Protokolls wurden bei der GAL zwei Zustimmungen

notiert; es war jedoch nur ein Ratsmitglied der Fraktion anwesend. Das Abstimmungsergebnis war insofern fehlerhaft; dies hatte aber keine Auswirkung auf das Ergebnis.

Die Abstimmung über die Aufnahme der Korrekturen erfolgte einstimmig.

Bevor Herr Schlaak die Ehrungen vornimmt, richtet er das Wort an die Anwesenden. Dabei stellt er das hohe uneigennützige Engagement der Blutspender* innen heraus und bedankt sich dafür ganz herzlich. Die selbstlose Spendebereitschaft hebt er besonders hervor. Der stellvertretende Bürgermeister nimmt insgesamt 18 namentlich persönliche Ehrungen vor.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung zum Zwecke der Aufnahme eines Fotos der Blutspender* innen mit dem stellvertretenden Bürgermeister wird mit TOP 2 fortgefahrene.

A) Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Ehrung von Blutspendern

Vorlage VL-154/2023

Abstimmungsergebnis: entfällt

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Ein Bürger meldet sich zu Wort und richtet nachfolgende Fragen an die Verwaltung:

1.1 Er wünscht Auskunft zu den Mehrkosten von 1,5 Millionen Euro bei der Errichtung der Module der Flüchtlingsunterkunft Am Parir. Konkret hinterfragt er, wann der Rat der Gemeinde diesen außerplanmäßigen Aufwendungen zugestimmt hat und unter welcher Kostenstelle im Haushalt die notwendige Deckung sichergestellt wird.

Die Verwaltung erklärt, dass es derzeit keinen Beschluss für die außerplanmäßigen Kosten gibt. Gleichwohl wird der Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss sich mit der Thematik beschäftigen und in der nächsten Ratssitzung wird darüber berichtet werden. Für die überplanmäßigen Aufwendungen ist eine eigene Kostenstelle eingerichtet worden.

Die Verwaltung verdeutlicht, dass ein heutiger Beschluss - wie von Herr Lück vorgeschlagen - nicht sinnvoll erscheint, da die Kosten im Haushalt eingeplant waren.

2. Ein weiterer Bürger nimmt Bezug auf die Ratssitzung vom 20.04.2023. Er wünscht Auskunft über das Ergebnis des Haushaltes 2022. Er hinterfragt weiterhin, ob zeitgleich mit der Einstellung im Ratsinformationsystem - wie im Übrigen in anderen Gemeinden auch - die umfangreiche Information an die Bürger*innen erfolgen kann.

Die Verwaltung wird aufgrund der Komplexität das Ergebnis als Anlage der Niederschrift hinzufügen. Die Einstellung ins Rats-Infosystem wird zukünftig erfolgen; für 2022 war dies nicht möglich.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlusskontrolle

Vorlage VL-171/2023

Frau Löfgen regt im Zusammenhang mit der Bahnbrückenprüfung eine mögliche Fördermittelakquise an, wo ggf. mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen Gespräche geführt werden sollten.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters

Vorlage VL-177/2023

Herr Andrä zeigt sich verwundert, dass in der Vorlage die Formulierung erfolgt ist, dass der Bürgermeister vorgeschlagen hat. Nach seiner Auffassung kam der Vorschlag von den Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, BfL und GAL.

Herr Welter zeigt sich irritiert darüber, dass die Bestellung in der heutigen Sitzung zur Beratung kommt und nicht im Dezember 2023. Dennoch wird sich die CDU Fraktion mehrheitlich dem Antrag anschließen.

Der Rat bestellt mit Wirkung zum 01.04.2024 Herrn Sven Cramer zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters nach § 68 (1) GO NRW

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja, 1 Enthaltung / BfL: 3 Ja / Bündnis 90/Grüne: 2 Ja / GAL: 2 Ja

Gesamt: 19 Ja / 1 Enthaltung

Nach der positiven Beschlussfassung bedankt sich Herr Cramer für das entgegengebrachte Vertrauen und erklärt, dass er sich auf die weitere Zusammenarbeit sehr freut.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschluss des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Langerwehe

Vorlage VL-169/2023

Der stellvertretende Bürgermeister sowie alle Fraktionsvorsitzenden bedanken sich bei Frau Krings für das detaillierte und weitreichende Konzept, welches deutlich aufzeigt, wie sich die Gemeinde Langerwehe entwickeln muss.

Frau Krings richtet sodann das Wort an die Ratsmitglieder. Sie verdeutlicht, dass die Gemeinde Langerwehe den Kreis Düren bei der Erreichung der Klimaneutralität 2035 erfolgreich unterstützt. Vieles ist bereits heute schon passiert; gleichwohl appelliert sie an die Gemeinde den guten Weg weiter fort zu setzen. Sodann überreicht sie den Fraktionsvorsitzenden jeweils ein gedrucktes Werk des Klimaschutzkonzeptes.

Herr Gärtner führt aus, dass die SPD Fraktion sich überwiegend bei der Abstimmung enthalten wird.

Der Rat der Gemeinde Langerwehe beschließt das integrierte Klimaschutzkonzept der Gemeinde Langerwehe 2023

Abstimmungsergebnis:

SPD: 1 Nein / 5 Enthaltungen / CDU: 7 Ja / BfL: 3 Ja / Bündnis 90/Grüne: 2 Ja / GAL: 2 Ja

Gesamt: 14 Ja / 1 Nein / 5 Enthaltungen

Somit ist das Klimaschutzkonzept beschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Wahl der Haupt- und Ersatzschöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028

Vorlage VL-165/2023

Keine Wortmeldung erfolgt.

Der Rat der Gemeinde Langerwehe genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 07.08.2023 gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Einführung Deutschlandticket

Vorlage VL-168/2023

Herr Welter begründet ausführlich, warum seine Fraktion die Dringlichkeitsentscheidung nicht unterschrieben hat. Die CDU - Fraktion ist nicht gegen das Deutschlandticket; sondern vermag den Umfang einer 50 Prozent - Stelle nicht zu erkennen. Auch vor dem Hintergrund der Haushaltssituation erscheint die 50 Prozent-Stelle nicht angezeigt. Dieser vorliegenden Dringlichkeitsentscheidung vermag die CDU - Fraktion daher nicht zuzustimmen.

Herr Andrä formuliert dieselben Bedenken wie zuvor Herr Welter. Auch er stimmt nicht gegen das Deutschlandticket; aber bei der Abstimmung wird sich seine Fraktion enthalten.

Der Rat der Gemeinde Langerwehe genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 03.07.2023 gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 7 Nein / BfL: 3 Ja / Bündnis 90 /Grüne: 2 Enthaltungen / GAL: 2 Ja

Gesamt: 11 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen

Somit ist der Beschluss gefasst.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Digitalisierungsbeauftragte in den Gemeinden

hier: Umsetzung einer interkommunalen Zusammenarbeit

Vorlage VL-181/2023

Kein Wortbeitrag erfolgt.

Der Rat der Gemeinde Langerwehe beschließt, die KDVZ Rhein-Erft-Rur mit der Einstellung von geeignetem Personal zu beauftragen und die Kostenübernahme in Höhe von max. 50% einer Stelle nach den Sätzen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) zum nächst möglichen Zeitpunkt zuzusichern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Sportbudgets für Vereine

hier: Antrag VfL Langerwehe

Vorlage VL-174/2023

Herr Kuckertz gibt zu Protokoll, dass er wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnimmt.

Der Rat der Gemeinde Langerwehe beschließt, den Antrag des VfL Langerwehe ab dem Jahr 2024 zu berücksichtigen und die Sportbudgets neu zu verteilen. Die Budgets der Fußballvereine werden dazu jeweils um 3% reduziert. Die Verwaltung wird beauftragt für die Vergabe der Sportbudgets ab dem Jahre 2025 eine neue Berechnungsgrundlage zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Fördermittelmanagement in der Gemeinde Langerwehe

hier: Antrag der SPD-Fraktion

Vorlage VL-121/2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herr Leonards als Antragssteller gibt einige Hinweise zu Förderkulissen ab, die konkret darauf abzielen, dass in der Vergangenheit aufgrund kurzfristiger Terminsetzung eine Inanspruchnahme unmöglich machte. Dies war im Grunde ursächlich für die Antragstellung des Fördermittelmanagements.

Herr Andrä zeigt aus seiner Sicht auf, dass die Notwendigkeit des Fördermittelmanagements absolut gegeben ist. Er vermisst an dieser Stelle jedoch ein Finanzierungskonzept der Verwaltung. Er verweist ausstehende Erklärungen zur Finanzierung seitens der Verwaltung und stellt dies in Zusammenhang mit der Haushaltssituation. Herr Andrä ergänzt seine Ausführung dahingehend, dass er den Vorschlag einer interkommunalen Zusammenarbeit aufgreift.

Sodann stellt er einen Antrag zur Geschäftsordnung mit dem Tenor, den Antrag an die Verwaltung mit der Prüfung einer gemeinsamen Finanzierung mit einer anderen Kommune zurückzureichen.

Die Kämmerin erläutert in dem Zusammenhang, dass die Personalgestellung von einem Mitarbeitenden der Kämmerei erfolgt. Aktuell ist dieser zu 50 Prozent mit anderen Aufgaben befasst, für die es eine Kostenerstattung gibt. Welche Fördergelder der Gemeinde entgehen, kann nicht prognostiziert werden. Dass die Förderlandschaft ständig komplizierter wird, ist bekannt. Das vorhandene Personal und wie auch das in der Verwaltung dazu notwendige vorgehaltene Fachwissen ist begrenzt.

Herr Welter votiert für seine Fraktion gegen diesen Beschlussvorschlag, da aus einer Sicht die Sach- und Kostenlage nicht klar ist.

Auch Herr Leonards spricht sich nunmehr dafür aus, den Antrag an die Verwaltung mit der Bitte um Vorlage der Stellenpläne zurückzureichen und zum späteren Zeitpunkt im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.

Herr Knorr kann damit leben nach Vorlagen weiterer Fakten und Unterlagen die Entscheidung erst nach Beratung im HFA herbeizuführen.

Herr Kuckertz führt umfassend zu den Managementsystemen, die in der Gemeinde vorhanden sind, aus und wünscht die Vorlage einer Organisationsstruktur. Insbesondere zielt er auf die Zuständigkeiten einzelner Manager ab.

Die Ratsmitglieder und Mitarbeitende der Verwaltung haben ausführlich die Themen Refinanzierung, ½ Stelle Fördermittelmanagement, Organisationsplan, Stellenplan und weitere Beratungsmöglichkeit unter Darlegung ihrer jeweiligen Standpunkte beleuchtet und diskutiert.

Herr Schlaak bittet nun um Abstimmung zum Antrag zur Geschäftsordnung.

Es ist aufgrund des Beratungsbedarfes beantragt, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Die Verwaltung wird gebeten das Organigramm, den Stellenplan und Finanzierungsoptionen zeitnah vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 3 Ja / Bündnis 90/Grüne: 2 Ja / GAL: 2 Enthaltungen

Gesamt: 17 Ja, 2 Enthaltungen

Somit ist der Antrag zur Geschäftsordnung angenommen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Vergabekriterien für die Zuteilung von Grundstücken

Vorlage VL-176/2023

Herr Leonards ergreift das Wort in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der EGL. Dem jetzigen Ergebnis bzw. den Vorschlägen sind konstruktive intensive Gespräche vorausgegangen. Zu den einzelnen Vorschlägen gibt er erläuternde Hinweise. Dabei ist als Ergebnis der diversen Beratungen der Vorschlag B von den Aufsichtsratsmitgliedern priorisiert worden.

Herr Leonards stellt besonders die rechtlichen Hürden des Verfahrens heraus und verweist auf die gute Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure.

Herr Andrä bedankt sich für die umfangreiche Arbeit der Ausarbeitungen. Er hinterfragt jedoch, wieso für die Bürger*innen der Gemeinde ein verringelter Kaufpreis möglich gewesen wäre. Dies hätte seine Fraktion gerne realisiert gesehen und fragt insofern nach den Gründen.

Herr Leonards erklärt dazu, dass die EGL bei den Preisen für Bauland ohnehin schon günstig ist. Er verweist in diesem Zusammenhang auf rechtliche Bestimmungen.

Das Verfahren nach dem Einheimischenmodell (Variante 2) wurde durch die Ratsmitglieder ausführlich diskutiert.

Herr Knorr stört sich an dem Begriff „Einheimischenmodell“ und wünscht die Begrifflichkeit in „Vergabekriterien für die Zuteilung von Grundstücken“ abzuändern.

Sowohl Herr Welter als auch Frau Löfgen bedanken sich nach langer Beratung für ein einheitliches und belastbares Verfahren.

1. Der Rat der Gemeinde Langerwehe beschließt die Formulierung „Vergabeverfahren für die Zuteilung von Grundstücken in der Gemeinde Langerwehe“.

2. Der Rat der Gemeinde Langerwehe beschließt, die Bauplatzvergabekriterien der Variante A in Zukunft bei der Zuteilung von Baugrundstücken zu verwenden und diese zukünftigen Investoren vorzustellen.

3. Der Rat der Gemeinde Langerwehe beschließt, die Bauplatzvergabekriterien der Variante B in Zukunft bei der Zuteilung von Baugrundstücken zu verwenden und diese zukünftigen Investoren vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.

SPD: 7 Ja / CDU: 3 Ja, 3 Nein / BfL: 3 Nein / Bündnis90/Grüne: 2 Ja / GAL: 2 Ja

Gesamt: 14 Ja, 6 Nein

Beschluss ist somit angenommen.

Zu 2.

SPD: 7 Nein / CDU: 6 Nein / BfL: 3 Nein / Bündnis90/Grüne: 2 Ja / GAL: 2 Nein

Gesamt: 2 Ja, 18 Nein

Beschluss ist somit abgelehnt.

Zu 3.

SPD: 7 Ja / CDU: 6 Ja / BfL: 3 Ja / Bündnis90/Grüne: 2 Nein / GAL: 2 Ja

Gesamt: 18 Ja, 2 Nein

Die Variante B ist somit positiv beschieden.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Landesprogramm: Zukunftsähnige Innenstädte und Ortszentren

Vorlage VL-139/2023

Keine Wortmeldung gewünscht.

Der Rat beschließt bei Förderzusage die notwendigen Eigenanteile in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Konzept zur zukünftigen Unterbringung von Geflüchteten/Obdachlosen

Vorlage VL-175/2023

Herr Welter bedankt sich ausdrücklich für die Bekanntgabe nach welchen Kriterien das Konzept erstellt werden wird. Diese Kriterien erachtet er als ein gutes Rüstzeug und die Diskussion in der Öffentlichkeit untermauert die Notwendigkeit und Dringlichkeit eines solchen Konzeptes.

Die Vorlage wird von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

Herr Leonards führt aus, dass der langjährige Amtsleiter für zentral Verwaltungsaufgaben und stellvertretende Bürgermeister Herr Schröder heute seine letzte Ratsitzung begleitet.

Sowohl Herr Schlaak als auch alle Fraktionsvorsitzende richten ein großes Dankeschön an die von Herrn Schröder über Jahrzehnte geleistete gute Arbeit.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlusskontrolle

Vorlage VL-170/2023

15.1 Herr Schmitz wünscht über den Sachstand der Verhandlungen zum Ankauf der KiTa - Gebäude durch den Kreis Düren.

Die Verwaltung führt an, dass mit dem Kreis kürzlich diesbezüglich Gespräche geführt wurden.

15.2 Frau Löfgen gibt einige Hinweise zu der sachlichen Bürgerversammlung in Heistern zum Thema Schadstoffbelastung und kommt aus ihrer Sicht zum Ergebnis, dass diese sehr sachlich und transparent durchgeführt wurde.

Frau Löfgen führt weiterhin aus, dass die Kosten für die Untersuchungen und Beprobungen das Umweltamt übernehmen wird; die Kosten für die Entsorgung werden jedoch zu Lasten der Gemeinde gehen. Der Rat nimmt darüber hinaus die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Verträge nach § 6 EEG

Finanzielle Beteiligung der Kommune an Anlagen der Windkraft

Vorlage VL-172/2023

Auf Befragen von Herrn Gärtner führt die Verwaltung aus, das Vertragsbeginn mit beiderseitiger Unterzeichnung des Vertrages nach § 7.

Der Rat der Gemeinde Langerwehe beschließt die Verträge in der

vorgelegten Fassung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

17.1 Die Orientierungsdaten für das Jahr 2024 sind veröffentlicht und die Arbeitskreisrechnung wurde erstellt. Die Planungen, die im Doppelhaushalt angenommen worden sind (Schlüsselzuweisungen etc.) entsprechen dem, was die Arbeitskreisrechnung vorlegt.

17.2 Weiterhin erfolgt ein Hinweis von Seiten der Verwaltung zum Bezug und der Errichtung der Module der Flüchtlingsunterkunft Am Parir. Die Inbetriebnahme wird nicht wie geplant zum 15. September 2023 erfolgen; die Gründe wurden kurz angeführt.

Herr Schlaak bedankt sich für die gute Beteiligung sowie Unterstützung und schließt die Sitzung.

Langerwehe, 05.09.2023

(Schlaak) stellvertretender Bürgermeister

(Wiersberg) Schriftführer

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Sport am Donnerstag, dem 24.08.2023,

im Saal der neuen Schulaula

Die Sitzung wird wegen Verhinderung des Ausschussvorsitzenden von seinem Stellvertreter Herrn Hubert Kraß geleitet.

Zu Beginn der Sitzung begrüßt dieser die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Herren Unger und Brinkmeier erklären ihre Befangenheit zum Tagesordnungspunkt 5 und kündigen an, sich an der Diskussion und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht zu beteiligen.

Zur Tagesordnung liegt ein Ergänzungswunsch der CDU-Fraktion vor. Sie beantragt vor Eintritt in die Tagesordnung eine Ortsbesichtigung im angrenzenden Stadion durchzuführen, um sich ein Bild über die bisher geleisteten Arbeiten zu machen.

Nach kontrovers geführter Diskussion erfolgt die Abstimmung zum Antrag der CDU. Mit den Stimmen von SPD, GAL und Bündnis90/Grüne wird der Antrag gegen die Stimmen von CDU und BFL mit 9 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

A) Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage VL-158/2023

Herr Gärtner spricht TOP 7 der Sitzung vom 20.06.2022 (Präfaufrag Erholungsgebiet Herrschaft) an und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass sich in der Zwischenzeit das Gesetz geändert habe und diverse Antragsparameter weggefallen seien. Derzeit werde alles für den Antrag auf den neuesten Stand gebracht und ermittelt was das Ganze kosten werde. Der Antragsteller habe die Kosten für das Verfahren zu übernehmen. Zudem werde die Zuständigkeit für die Antragsbearbeitung bei der Bezirksregierung ausfindig gemacht. Danach könne der Antrag gestellt werden. Kosten zwischen 6 und 12 T€ sind zu erwarten. Bei Genehmigung des Antrages fallen regelmäßige Kosten für die Evaluierung an.

Frau André vermisst die Aufzählung des Straßenschildes Levi-Straße im Bericht über die Durchführung der Beschlüsse.

Dazu führt die Verwaltung aus, dass das Straßenschild bereits bestellt sei.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Auffahrtgebühr für das Befahren der Friedhöfe mit einem Betriebsfahr-

zeug zu gewerblichen Zwecken

Vorlage VL-127/2023

Auf den Friedhöfen der Gemeinde Langerwehe kommt es immer wieder zu Schäden an Gräbern und Grünflächen durch die Fahrzeuge der Gewerbetreibenden. Diese Schäden werden meistens nicht gemeldet. Zudem wurde mehrfach gesehen, dass die gewerbetreibenden Friedhofsgärtner ihre 1000 l Wasserfässer an den Wasserstellen der Friedhöfe befüllen. Die Aufforderung zur Unterlassung führt nicht zum Erfolg.

Andere Kommunen (z.B. Stadt Stolberg, Stadt Aachen) haben aus diesem Grund eine Auffahrtgebühr in Höhe von 150,00 Euro pro Jahr festgelegt. Diese Gebühr wird für jedes Fahrzeug fällig und muss zu Beginn eines Jahres entrichtet werden. Die Schlüssel werden in der Verwaltung hinterlegt und sind von den Gewerbetreibenden vor jedem Befahren des Friedhofsgeländes dort abzuholen.

Für Bestatter fallen diese Gebühren nicht an, da sie nur bis zur Trauerhalle fahren und nicht den Friedhof befahren.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Rat, die Auffahrtgebühr für das Befahren der Friedhöfe in Höhe von 150,00 Euro festzulegen und die Änderung in die Gebührensatzung für die Nutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Langerwehe vom 06.09.1996 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 5 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis90/Grüne: 1 Ja / GAL: 2 Ja

Gesamt: 16 Ja

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Antrag zur Benennung einer neuen Straße im Bebauungsplangebiet E10 - Gewerbegebiet Am Steinchen

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 02. August 2023

Vorlage VL-159/2023

Mit Schreiben vom 02. August 2023 beantragt die CDU-Fraktion, die neue Straße im Planungsgebiet E10 Gewerbegebiet Am Steinchen, Flur 14, Flurstück 6, nach der Mitbegründerin der weiblichen Bereitschaft des DRK-Zuges Langerwehe, Frl. Erna Nestel, zu benennen.

Der ausführlich begründete Antrag, welcher die Unterstützung und Befürwortung der Bereitschaftsführung des DRK-Langerwehe findet, liegt dem Ausschuss vor. Danach hat sich Frl. Erna Nestel als engagierte und aufopferungsvolle Frau im Pflege- und Krankenbereich und als Gründerin der Frauenebereitschaft im DRK-Langerwehe über viele Jahrzehnte - ein Leben lang - für unseren Heimatort Langerwehe verdient gemacht. Sie verstarb am 29 April 1988 im Alter von 94 Jahren in ihrem Heimatort Langerwehe.

Die Diskussion zeigt, dass alle Fraktionen dem Vorschlag folgen können. Seitens der Verwaltung wird bezüglich des Prozederes der Vergabe von Straßennamen nochmals daran erinnert, dass Vorschläge für

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

die Straßenbenennung in der Gemeinde zunächst von der Verwaltung geprüft und anschließend von der Politik beschlossen werden.

Der Ausschuss beschließt sodann wie folgt:

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die neue Straße im Planungsgebiet E10 Gewerbegebiet Am Steinchen, Flur 14, Flurstück 6, in „Erna-Nestel-Straße“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 5 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis90/Grüne: 1 Ja / GAL: 2 Ja

Gesamt: 16 Ja

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Sportbudgets für Vereine

hier: Antrag VfL Langerwehe

Vorlage VL-124/2023

Die Herren Unger und Brinkmeier haben sich zu Beginn der Sitzung zu diesem TOP für befangen erklärt und nehmen im Zuschauerbereich Platz. An der Diskussion und Abstimmung zu diesem TOP nehmen sie nicht teil.

Herr Marx erkundigt sich, ob eine Reduzierung der Sportbudgets den Vereinen im Vorfeld kommuniziert wurden. Die Verwaltung teilt mit, dass die Vereine bereits im Juli 2022 in die Thematik eingebunden wurden und um Stellungnahme zu einer Reduzierung der Sportbudgets gebeten wurden.

Seitens Herr Knorr wurde angemerkt, dass man als Grundlage einer Verteilung die nachgewiesenen Ausgaben der Vereine der letzten 3 Jahre zugrunde legen sollte, anhand dieser würde man die tatsächlichen Ausgaben der Vereine beurteilen können.

Frau Löfgen merkte diesbezüglich an, dass die Vereine weitaus mehr Ausgaben haben, als die, die der Verwaltung im Rahmen der Abrechnung der Sportbudgets nachgewiesen werden.

Durch Herrn Küpper-Senz wurde aufgeführt, dass in den letzten Jahren die 4 großen Fußballvereine finanzielle Mittel durch die Gemeinde Langerwehe erhalten haben, auch der VfL sei ein großer Verein, so dass man diesen gleichwertig behandeln sollte.

Durch Frau Andrä wird um Erklärung gebeten, auf welcher Grundlage sich die bestehenden Sportbudgets berechnen.

Die Verwaltung stellt heraus, dass bei Einführung der Budgets die Kosten zugrunde gelegt wurden, die der Gemeinde Langerwehe zur Pflege der einzelnen Anlagen entstanden sind. Hiervon wurden 70% als Budget für jede Anlage festgelegt.

Die Verwaltung erläutert weiterhin, dass der Antrag des VfL aufgezeigt hat, dass die bestehenden Pflegevereinbarungen zu überarbeiten sind und neu abgefasst werden müssen, da sich an den Vereinsanlagen durch Erneuerung, Erweiterung und Modernisierung andere Grundlagen geschaffen wurden.

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport diskutiert im weiteren Verlauf über die mögliche Höhe und die Dauer des Zuschusses für den VfL. Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, die Sportbudgets der 4 Fußballvereine um jeweils 3% zu reduzieren und den freiwerdenden Betrag im Jahre 2024 dem VfL Langerwehe zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 2025 soll die Verwaltung eine neue Berechnungsgrundlage erstellen und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Ausschuss beschließt sodann wie folgt:

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport empfiehlt dem Rat der

Gemeinde Langerwehe den Antrag des VfL Langerwehe für das Jahr 2024 zu berücksichtigen und die Sportbudgets neu zu verteilen. Die Budgets der Fußballvereine werden jeweils um 3% reduziert. Die Verwaltung wird beauftragt für die Vergabe der Sportbudgets ab dem Jahr 2025 eine neue Berechnungsgrundlage zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 6 Ja / CDU: 4 Ja / BfL: 1 Ja / Bündnis90/Grüne: 1 Ja / GAL: 2 Ja

Gesamt: 14 Ja

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Sportkommune Langerwehe

Vorlage VL-155/2023

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass derzeit zur Finanzierung des Konzeptes keine Haushaltssmittel zur Verfügung stehen.

Frau Löfgen führt aus, dass man durchaus prüfen könne, welche Bestandteile des Konzeptes auch kostenfrei umgesetzt werden können. Mit diesen könne man beginnen. Unter Einbeziehung der Vereine wären beispielsweise auch ehrenamtliche Umsetzungsmöglichkeiten gegeben. Sie bittet darum dies seitens der Verwaltung noch einmal zu prüfen und das Konzept weiter zu verfolgen. Sie bittet auch darum zu prüfen, ob Einsparungen in Zusammenhang mit dem Schülerticket für diesen Zweck umgewidmet werden können.

Seitens der Verwaltung wird angedeutet, dass man nach Prüfung die eine oder andere Maßnahme auch kostenfrei umsetzen könne.

Herr Knorr spricht an, dass man auf die Vereine zugehen könne, um deren Anlagen/Einrichtungen ggf. mitnutzen zu dürfen. Ein Vorgehen in kleinen Schritten sei hier durchaus auch ein Schritt in die richtige Richtung.

Seitens der Verwaltung wird noch einmal betont, dass einzelne Elemente des Konzeptes bereits im Rahmen des Machbaren umgesetzt wurden.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

Frau Jungherz gibt einen kurzen Überblick über den Sachstand der Stadionsanierung. Der Baufortschritt sei nahezu planmäßig. Man sei lediglich zwei Wochen im Verzug, was seine Ursache in der vergangenen Regenperiode gehabt habe. Ende September können nach Abschluss weiterer Gewerke die Asphaltierungsarbeiten stattfinden. Sofern es witterungsbedingt möglich ist, wird anschließend noch der Einbau der Kunststofflaufbahn vorgenommen, hierzu ist eine trockene Wetterperiode von 2 Wochen notwendig. Sofern ein Einbau witterungsbedingt nicht mehr erfolgen kann, wird die Kunststofflaufbahn im Frühjahr 2024 installiert. Sofern die Witterungen einen Einbau der Kunststofflaufbahn zuläßt, kann der Fertigstellungszeitpunkt zu Ende Oktober planmäßig eingehalten werden. Im Rahmen der Kosten liegt die Maßnahme in den prognostizierten Kosten des Kostenanschlags.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

Aufgrund von Beschwerden ergibt sich die Notwendigkeit mit den Dienstleistern für Reinigung und Technik in den Sporthallen die Einhaltung der Verträge und das Abstellen von Mängeln zu sprechen.

Langerwehe, 24.08.2023

(Kraß) stellvertretender Vorsitzender

(Schmitt) Schriftführer

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, dem 31.08.2023,

im Saal der neuen Schulaula

Herr Kuckertz, als stellvertretender Ausschussvorsitzender, begrüßt zunächst die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung sowie die Bürger*innen im Zuschauerraum. Sodann eröffnet er die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Herr Löfgen vor, die Tischvorla-

ge „Digitalisierungsbeauftragte“ in den Gemeinden hier: Umsetzung einer interkommunalen Zusammenarbeit“ wegen noch vorhandenem Klärungsbedarf in die nächste Ratssitzung am 05.09.2023 zu verschieben. Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem vorgeschlagenen Änderungswunsch zu entsprechen. Darüber hinaus wird die Aufnahme der vorgelegten Tischvorlage „Beantwortung von Fragen bzgl. der angekündigten Sperrung des Kinderspielplatzes in Langerwehe-Heistern“ einstimmig beschlossen. Dieser Top wird sodann an Position 10 behandelt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden durch die Ausschussmitglieder nicht vorgetragen.

A) Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

1. Ein Bürger meldet sich zu Wort und stellt nachstehende Fragen:

1.1. Zunächst führt er aus, dass der Kreis Düren im Jahre 2022 ein positives Ergebnis von 11,7 Millionen erwirtschaftet habe. Er wünscht Auskunft darüber, wie sich dieses Ergebnis auf den Haushalt unserer Gemeinde auswirkt.

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass der Jahresabschluss des Kreises Düren zunächst festgestellt werden muss und in der Feststellungserklärung muss festgelegt werden, was mit dem Überschuss passieren soll. Der Kreis kann grundsätzlich selber Rückstellungen bilden, das heißt konkret, dass keine Auszahlung an unsere Gemeinde stattfinden muss.

1.2. Er hinterfragt weiterhin zur ukrainebedingten Isolierung, die laut Presse in 2024 entfallen soll, was dies für die Gemeinde für Folgen hat bzw. für die Gemeinde bedeutet.

Die Verwaltung erklärt, dass es keine Auswirkungen auf die bereits genehmigte Planung hat. In dieser Planung durfte im Doppelhaushalt 2023/2024 die Isolierung angesetzt werden. Im Jahresabschluss hingegen ist aktuell gesetzlich festgelegt, dies nunmehr nicht anzusetzen. Die Kommunen haben bereits Gespräche mit dem Land zur Verlängerung der Regelung begonnen.

1.3. Die letzte Frage von dem Bürger zielt auf die Mehrkosten der Flüchtlingsunterkunft Am Parir ab. Er hinterfragt, ob hierfür ein Nachtragshaushalt erforderlich ist oder ob diese bereits im Haushaltsentwurf eingeplant waren.

Die Verwaltung verweist darauf, dass diese Kosten noch aus dem Haushalt 2022 resultieren. Dort wurde außerplanmäßig das zur Verfügung gestellt, was benötigt worden ist.

2. Ein weiterer Bürger stellt eine Frage zum halbjährigen Bericht „Controlling“ der Gemeindeverwaltung. Er wünscht Auskunft, wann mit diesem Bericht zu rechnen ist und wie sichergestellt werden kann, dass dieser Bericht zeitgerecht erstellt wird, um darüber diskutieren zu können.

Die Verwaltung erläutert, dass in der heutigen Sitzung dieser Bericht nicht als Tagesordnungspunkt ausgeworfen worden ist. In dem TOP 11 „Mitteilungen und Anfragen“ wird die Kämmerei Zahlen dazu bekanntgeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlusskontrolle

Vorlage VL-167/2023

Der Ausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Bürgeranregung gem. § 24 Abs. 1 GO NRW;

hier: Moderne Kommunikation; Anregung des Herrn Philipp J. Klose

Vorlage VL-120/2023

Herr Andrä regt an, dass diese Bürgeranregung sehr wohl in die Stellenbeschreibung bzw. Aufgabenbeschreibung des Digitalisierungsbeauftragten hinein zu nehmen ist.

Die Verwaltung ist dahingehend anderer Meinung, als Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nicht in den Zuständigkeitsbereich des Digitalisierungsbeauftragten, sondern vielmehr in das Bürgermeisteramt fällt. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass die Bürgeranregung gem. § 14 Hauptsatzung zulässig ist. Die materielle Prüfung jedoch hat ergeben, dass es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gem. § 41 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Langerwehe handelt. Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen. Somit ist der entsprechende Bürgerantrag abzulehnen, da die Zuständigkeit beim Bürgermeister liegt.

Die Verwaltung nimmt die genannten Hinweise des Antragstellers zur Kenntnis und versucht diese auch entsprechend in Zukunft zu berück-

sichtigen.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 4 Ja / CDU: 4 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis90/Grüne: 1 Enthaltung / GAL: 1 Ja

Gesamt: 11 Ja / 1 Enthaltung

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bürgeranregung gem. §24 Abs. 1 GO NRW;

hier: Ermittlung des Potenzials zum Neubau von Wohneinheiten; Anregung des Herrn Xavier Schmitz-Schunken

Vorlage VL-122/2023

Die Verwaltung gibt zu diesem TOP ein umfassendes Statement ab. Der Inhalt dieser Bürgeranregung wurde intensiv zwischen dem Verfasser und Herrn Schröder diskutiert. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass der vorgelegte Beschlussvorschlag so nicht mehr von Seiten der Verwaltung als zutreffend erachtet wird. Vielmehr ist eine Änderung des Beschlussvorschlages angeraten. Vor dem Hintergrund des intensiven Gedankenaustausches, schlägt Herr Schröder nunmehr vor, die Bürgeranregung zuzulassen und zur weiteren Beratung und Prüfung an den Schulausschuss weiter zu reichen.

Das Thema Schulentwicklungsplan wurde durch Mitglieder des Ausschusses ausführlich diskutiert. Es besteht Einvernehmen, dem abgeänderten Beschlussvorschlag von Herrn Schröder zu entsprechen. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass die Bürgeranregung gem. § 14 Hauptsatzung zulässig ist. Aufgrund neuer Erkenntnisse wird die Bürgeranregung zur weiteren Beratung und Prüfung an den Schulausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bürgeranregung gem. § 24 Abs. 1 GO NRW;

hier: Maßnahmen zum Klimaschutz; Anregungen der BUND Kreisgruppe Düren

Vorlage VL-125/2023

Herr Schröder verdeutlicht in seinen Ausführungen, dass es sich bei der BUND-Kreisgruppe Düren um eine juristische Person handelt, die somit nicht antragsberechtigt ist. Rechtlich ist diese Anregung nicht zulässig, gleichwohl wird vorgeschlagen, dem Petent mitzuteilen, diese Bürgeranregung als natürliche Person zu verfassen und einzureichen.

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass die Anregungen nicht durch einen Bürger gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW gestellt wurden, sondern durch die BUND Kreisgruppe Düren. Es handelt sich somit nicht um eine formell richtig gestellte Bürgeranregung. Die entsprechende Bürgeranregung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Bürgeranregung gem. §24 Abs. 1 GO NRW;

hier: Regelmäßige Berichterstattung über die für die Gemeinde Langerwehe relevanten Kennzahlen über die Anzahl der Wohneinheiten in Bauanträgen, der Anzahl von Wohneinheiten in Baugenehmigungen und der Anzahl von fertiggestellten Wohneinheiten sowie über die Entwicklung der EW-Zahlen; Anregung des Herrn Xavier Schmitz-Schunken

Vorlage VL-161/2023

Herr Reitler regt an, diese Bürgeranregung in den Bauausschuss zu verorten.

Herr Kuckertz verweist auf die ohnehin im Ausschuss für Strukturwandel vorhandene Expertise des Bauamtes und spricht sich für den u.a. Beschlussvorschlag aus.

Der Haupt- und Finanzausschuss überweist die Bürgeranregung zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Strukturwandel, Gemeindeentwicklung, Wirtschaft und Digitales.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Bürgeranregung gem. §24 Abs. 1 GO NRW;

hier: Aktualisierung des Mietspiegels im Gebiet der Gemeinde Langerwehe auf der Basis von validen Daten und/oder von Gutachten; Anre-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

gung des Herrn Xavier Schmitz-Schunken

Vorlage VL-162/2023

Herr Reitler vermag keine Aussagekraft beim Mietspiegel festzustellen und votiert von daher für die Variante B (keinen Mietspiegel zu erstellen).

Herr Andrä wirft die Frage des Mehraufwandes auf. Zudem hinterfragt er, wo die Umsetzung bei Anwendung eines aktualisierten Mietspiegels zu finden ist. Konkret möchte er daher wissen, wem diese Aktualisierung nützt.

Die Verwaltung führt zunächst dazu aus, dass kein Vermieter verpflichtet ist, Daten bereitzustellen. Für einen qualifizierten Mietspiegel, der auf validen Daten beruht, würde eine zusätzliche Kraft benötigt. Diese Person wäre erforderlich, da dieser Mietspiegel ständig aktualisiert werden muss. Der Nutzen ist zum Beispiel da gegeben, wo Vermieter die Daten aus dem Mietspiegel für den Nachweis bei der Finanzbehörde benötigen. Darüber hinaus kann der Mietspiegel auch für Personen von Bedeutung sein, die als Bezieher von Transferleistungen einen Anhaltspunkt für die Miethöhe erhalten können, wobei der Kreis hier ein Konzept für die einzuhaltenden Kosten erstellt hat. Die Nachfrage nach dem Mietspiegel in unserer Gemeinde ist sehr gering.

Nach kurzer Diskussion unter Darlegung der Sichtweisen der Fraktionen bittet der Ausschussvorsitzende zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Zulässigkeit der Bürgeranregung. Nach den Ausführungen der Verwaltung beschließt der HFA, keinen Mietspiegel mehr zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

SPD: 4 Ja / CDU: 4 Ja / BfL: 2 Ja / Bündnis90/Grüne: 1 Ja / GAL: 1 Nein
Gesamt: 11 Ja / 1 Nein

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Bürgeranregung gem. §24 Abs. 1 GO NRW;

hier: Lärmbelästigung durch Fahrzeugverkehr der Jüngersdorfer Straße; Anregung des Herrn Michael Knoll.

Vorlage VL-123/2023

Herr Schröder gibt aus Sicht der Verwaltung den Hinweis, dass bei Weitergabe der Bürgeranregung an den Landesbetrieb Straßenbau NRW die Gemeinde den Antrag unterstützen wird.

Herr Andrä wirft die Frage auf, bei wem bereits im Jahre 2001 die Meldung der Anwohner eingegangen ist und wie damit verfahren wurde. Es ist festzuhalten, dass zum damaligen Zeitpunkt noch keine Lärmschutzwand zur angrenzenden Bahnlinie stand, was eine deutlich höhere Belastung ausmachte.

Nach Kenntnis von Herrn Leonards sind die Bewohner mit Ihren Wünschen zwar angehört worden; den Begehrten wurde aber nicht entsprochen.

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass die Bürgeranregung gem. § 14 Hauptsatzung zulässig ist. Die materielle Prüfung jedoch hat ergeben, dass die Zuständigkeit nicht bei der Gemeinde Langerwehe liegt. Somit ist der entsprechende Bürgerantrag abzulehnen, da die Zuständigkeit beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen liegt.

Die Verwaltung nimmt die genannten Hinweise des Antragstellers zur Kenntnis und leitet die Bürgeranregung an den zuständigen Landesbetrieb „Straßenbau NRW“ weiter.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Landesprogramm: Zukunftsähnige Innenstädte und Ortszentren

Vorlage VL-138/2023

Herr Andrä wünscht Auskunft darüber, warum der Eigenanteil in Höhe von EURO 87.400,- zwei Jahre im Voraus in die Haushaltsplanung eingebbracht werden soll. Darüber hinaus fragt er nach der Art der Ausgaben (Investive bzw. Konsumtive Ausgaben).

Die Kämmerei erklärt zunächst, dass ein entsprechender Förderantrag bereits gestellt worden ist. Sofern eine Bewilligung erteilt wird, wären die Mittel in den Jahren 2023, 2024 und 2026 komsumtiv, die Mittel im Jahre 2025, also der überwiegende Teil, wären investiv. Für uns wären dies Investitionen, sodass der Eigenanteil dann ggf. über die Investiti-

onspauschale gedeckt werden könnte.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat bei Förderzusage die notwendigen Eigenanteile in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beantwortung von Fragen bzgl. der angekündigten Sperrung des Kinderspielplatzes in Langerwehe-Heistern hier: Antrag der BfL Fraktion

Vorlage VL-180/2023

Keine Wortmeldung erfolgt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die durch die Verwaltung beantworteten Fragen der BfL zur Kenntnis. Eine entsprechende Beprobung weiterer Stellen wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

Die Verwaltung gibt dem Ausschuss folgende Mitteilungen zur Kenntnis.

1. Zum Antrag der CDU - Fraktion zum Thema Neue Mitte Heistern erläutert die Verwaltung, dass die Idee mittels des Förderprogramms „Dorferneuerung“ entsprechende Mittel zu generieren, obsolet ist, da das Förderprogramm eine Antragsfrist und Laufzeit von acht Wochen vom 01.07.2023 bis heute hatte. Eine Beantragung ist unterblieben, da es aktuell keine Beschlüsse oder konkreten Planungen zur Gestaltung gibt. Es ist nunmehr beabsichtigt, den Antrag an den Bauausschuss zu überweisen, damit eine weitere sachliche Beratung erfolgen kann. Die Verwaltung wird weitere Förderprogramme im Auge behalten.

2. Die Orientierungsdaten für das Jahr 2024 sind veröffentlicht und die Arbeitskreisrechnung wurde erstellt. Die Planungen, die im Doppelhaushalt angenommen worden sind (Schlüsselzuweisungen etc.) entsprechen dem, was die Arbeitskreisrechnung vorlegt.

3. Der Taschenhaushalt ist, wie gewünscht, fertig gestellt worden. Diesen über ein Programm zu erarbeiten ist unterblieben, da der Aufwand zu hoch wurde. Eine Veröffentlichung ist zeitnah vorgesehen.

4. Der Bericht zu den ausgewählten Positionen des Haushaltes (Einkommensteueranteile sowie Umsatzsteueranteile) wird dahingehend ergänzt, dass diese absolut im SOLL liegen. Auch die Grundsteuer B ist wie geplant eingegangen; in der Gewerbesteuer ist der Planansatz nahezu erreicht.

Der Bericht wird als Anlage der Niederschrift hinzugefügt.

5. Herr Andrä wünscht Auskunft darüber, wann und wie die Aktualisierung der Beschlusskontrolle erfolgt.

Die Verwaltung erklärt, dass die Aktualisierung in der jeweiligen Vorlage erfolgt und sodann den Ausschussmitgliedern zugestellt wird. Da die Einladungen einen Vorlauf von ca. 14 bis 17 Tagen haben, ist die Beschlusskontrolle auch vor diesem Zeitansatz zu sehen.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlusskontrolle

Vorlage VL-166/2023

1. Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

Herr Andrä erklärt, dass wir uns bereits im 3. Quartal befinden und fragt insofern nach dem Sachstand, ob bereits mit der Beschlusskontrolle begonnen worden ist.

Die Verwaltung erklärt, dass eine Terminierung zur Umrüstung zumindest erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

Kein Wortbeitrag gewünscht.

Herr Kuckertz bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Beteiligung und schließt die Sitzung.

Langerwehe, 31.08.2023

(Kuckertz) Ausschussvorsitzender
(Wiersberg) Schriftführer

Volkstrauertag in der Herrschaft

Die zentrale Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages in der Herrschaft findet am **Sonntag, den 19. November 2023** um 11.30 Uhr auf dem Ehrenfriedhof Marienbildchen im Meroder Wald statt. Hierzu laden wir die Bevölkerung, die Mitglieder der politischen Fraktionen im Gemeinderat, Abordnung von Vereinen und Verbänden mit ihren Fahnen- und Standarten recht herzlich ein. Ab 11.00 Uhr steht ab Wettsteins Restaurant ein Fahrdienst bereit.

Ablauf

1. Musikstück
2. Begrüßung
3. Musikstück
4. Gedichtvortrag

5. Musikstück
6. Gedenkrede
7. Kranzniederlegung durch die Ortsvorsteherin und Ortsvorsteher
8. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Münstermann

Ortsvorsteherin D'horn
Daniel Thoma
Ortsvorsteher Schlich
Albert Trostorf
Ortsvorsteher Merode

Wegfall des Kinderreisepasses ab 01.01.2024

Das Gesetz sieht vor, dass der Kinderreisepass zum 01.01.2024 wegfallen wird. Ab dann werden keine Kinderreisepässe und keine Verlängerungsaufkleber mehr ausgestellt.

Der Kinderreisepass, sowie Verlängerungen (bei gültigen Kinderreisepässen) können nur noch bis zum 22.12.2023 erworben werden.

Bitte beachten Sie bei Beantragung die aktuell bestehenden Voraussetzungen (siehe Internetseite der Gemeinde Langerwehe). Ab dem 02.01.2024 werden nur noch Personalausweise oder elektronische Reisepässe ausgestellt. Bitte beachten Sie bei Beantragung die entsprechenden Lieferzeiten von 3 bis 6 Wochen.

Temporäres Bildungslokal in Langerwehe

Gemeinsam mit der Zukunftsagentur des Rheinischen Reviers haben die Kommunen Bergheim und Langerwehe als erste Kommunen das Projekt Bildungslokal vor Ort umgesetzt. Dabei geht es um ein temporäres Angebot zu den verschiedenen Berufsorientierungs- und Fortbildungsangeboten in der Region. Das Ganze ist unverbindlich und kostenlos, weitergehende Beratungstermine können selbstverständlich ausgemacht werden.

Als Partner in Langerwehe bieten die Industrie- und Handelskammer Aachen, die Wirtschaftsförderung des Kreises Düren, die Volkshochschule Rur-Eifel, der Europaverein Gesellschafts- und Politische Bildungsgemeinschaft e.V., die low-tec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft Düren mbH sowie die drei Berufskollegs aus Düren – das Berufskolleg für Technik Düren, das Berufskolleg Kaufmännische Schulen des Kreises Düren und das Nelly-Pütz-Berufskolleg des Kreises Düren – Informationen und Beratung zu ihren Bildungs- und Fortbildungsangeboten an.

In Langerwehe findet das Projekt Bildungslokal vom 9. November bis 18. Dezember 2023 im Pop-up Store Langerwehe in der Hauptstraße 96 statt. Ansprechpartner für das Bildungslokal in Langerwehe ist Frau Stephanie Heidner, Tel.: 02423 409 104, heidner@langerwehe.de.

	Montags (10-13 Uhr)	Montags (13-16 Uhr)	Donnerstags (10-13 Uhr)
09.11			Europaverein e.V. low-tec Düren mbH
13.11	low-tec Düren mbH VHS Rur-Eifel	Berufskollegs Düren	
16.11			Europaverein e.V. low-tec Düren mbH
20.11	low-tec Düren mbH Wirtschaftsförderung	VHS	
23.11			Europaverein e.V. Arbeitsagentur (Thema: Job-Cafe)
27.11	IHK Aachen Wirtschaftsförderung	Berufskollegs Düren	
30.11			IHK Aachen
4.12	Arbeitsagentur low-tec Düren mbH	Berufskollegs Düren VHS Rur-Eifel	
7.12 11.12	VHS Rur-Eifel	IHK Aachen	VHS Rur-Eifel
14.12 18.12	VHS Rur-Eifel IHK Aachen	IHK Aachen	Arbeitsagentur



Der Bürgermeister
In Vertretung
Ralf Schröder

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Sandspielzeug von allen - für alle!



Vorstand Förderverein mit Robert Dahmen.

Am 9. September konnten sich Kinder und Eltern des neuen Kindergartenjahres 2023/2024 im

Rahmen eines Kennenlernfestes, das durch die Kita Peppino in Lamersdorf organisiert wurde, bei vielen Spielen und kreativen Aktionen näher kennenlernen.

Der Förderverein Kita Peppino e.V. nutzte die Gelegenheit und stellte drei massive Holzkisten zur Verfügung, die durch die Kinder mit viel Freude wunderschön mit Handabdrücken verziert wurden. Die Tischlerei Robert Dahmen aus Lamersdorf hatte die Holzkisten im Vorfeld eigens zu diesem Zweck gebaut und dem Förderverein gespendet.

Seit dem 12. Oktober sind die bunten Holzkisten nun auf den Lamersdorfer Spielplätzen (Indestraße, Drieschstraße, Corneliusstraße) zu finden und dürfen von allen Kindern mit Sandspielzeug befüllt werden. So können alle Kinder nach Herzenslust buddeln, schaufeln, bauen und spielen.

Ob Spielgeräte, Mobiliar, Hühnerprojekt oder Trödelmarkt - der Förderverein unterstützt durch aktive Arbeit und finanzielle Mittel diverse Projekte und Veranstaltungen der Kita Peppino in Lamersdorf.

Spenden und Mitgliedsbeiträge dienen ausschließlich der Förde-

itung der Kinder. Unabhängig von einer Mitgliedschaft haben Sie jederzeit die Möglichkeit, den Förderverein durch eine Spende zu unterstützen.

Empfänger: Förderverein Kita Peppino e.V.
IBAN: DE 69 3955 0110 1201

2891 60 (Sparkasse Düren)
Verwendungszweck: Vor-, Nachname und Anschrift der Spenderin bzw. des Spenders

Sie haben Interesse an einer Mitgliedschaft? Dann schreiben Sie gerne eine E-Mail an foerderverein-peppino@web.de.



Die ersten Sandspielzeuge wandern in die Kisten.

Ihr Meisterbetrieb berät Sie gerne in allen Fragen rund um

**Heizung,
Sanitär,
Solar.**

LESSIWE
HEIZUNG • SANITÄR • SOLAR

Ingo Lassiwe

An der Kippe 25 • 52459 Inden
Tel.: 02465/30 40 73 • Fax: 02465/14 17
Mobil: 0151/59 17 30 15
E-Mail: info@heizung-lassiwe.de
www.heizung-lassiwe.de

Welche Vorsorge ist sinnvoll für die Frau und für den Mann?

Eine Informationsveranstaltung mit Experten aus Gynäkologie und Urologie in Langerwehe

Eschweiler. Vorsorgeuntersuchungen sind sinnvoll und können Leben retten. Die Angebote hierzu sind umfangreich. Zum Teil werden Kosten von den Krankenkassen übernommen, bei manchen Untersuchungen muss jedoch selbst ein Beitrag geleistet werden. Welche Ansprüche es gibt und was für Frau und Mann jeweils wirklich sinnvoll ist, darüber können Interessierte am Montag, dem 13. November von 18 Uhr bis 19.30 Uhr mit Fachleuten des St.-Antonius-Hospitals Eschweiler (SAH) sowie niedergelassenen Medizinern spre-

chen. Die Veranstaltung findet statt im Bürgerhaus Pier in der Grüntalstraße 17 in Langerwehe.

Worauf habe ich Anspruch und was ist wirklich sinnvoll?

Dr. Anastasia Fleuster, Oberärztin der Klinik für Frauenheilkunde und Sektionsleiterin des Euregio-Brust-Zentrums am SAH, erteilt gemeinsam mit den beiden Fachbegleiterinnen für Brusterkrankte (engl. BreastCareNurses) Marietta Kassner und Beate Sellinger Informationen zur Brustkrebs-Früherkennung. Ihre Kollegin, die

niedergelassene Gynäkologin Dr. Gabriele Freifrau von Villiez, Fachärztin für Frauenheilkunde aus Langerwehe, gibt Auskünfte über den Themenbereich gynäkologische Krebsvorsorge sowie den Nutzen zytologischer Abstriche von Gebärmutterhals und Muttermund.

Prof. Dr. Joachim Steffens, Chefärzt der Klinik für Urologie und Kinderurologie und Leiter des ProstataKarzinomZentrums sowie des Uroonkologischen Zentrums am SAH spricht über Sinn und Unsinn der Prostatakrebs-Früher-

kennung. Dabei geht er auch darauf ein, ob und in welchen Fällen die Bestimmung des sogenannten PSA-Wertes sinnvoll ist. Fachkundige Auskunft als niedergelassener Urologe und Fachmann für Männerheilkunde gibt zudem Dr. Michael Schumacher aus Düren.

Moderiert wird die Veranstaltung durch Dr. med. Oliver Heiber, Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädische Chirurgie. Der Besuch des Forums und Parkgelegenheiten sind kostenfrei.

Anzeige

Infoveranstaltung

FRAUEN- UND MÄNNERGESUNDHEIT

**SINN UND UNSINN VON VORSORGE
AUS SICHT DER GYNÄKOLOGIE UND UROLOGIE**

EXPERTEN AUS KLINIK UND PRAXIS KLÄREN AUF:

Dr. med. Anastasia Fleuster
SAH-Oberärztin der Klinik für Frauenheilkunde und Sektionsleiterin des Euregio-Brust-Zentrum

Dr. med. Gabriele Freifrau von Villiez
Niedergelassene Fachärztin für Frauenheilkunde

Prof. Dr. med. Joachim Steffens
SAH-Chefarzt der Klinik für Urologie und Kinderurologie und
Leiter des ProstataKarzinomZentrums sowie des Uroonkologischen Zentrums

Dr. med. Michael Schumacher
Niedergelassener Facharzt für Urologie und Andrologie/Männerheilkunde

Marietta Kassner und Beate Sellinger
SAH-Fachbegleiterinnen für Brusterkrankte

MODERATION:

Dr. med. Oliver Heiber
SAH-Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädische Chirurgie

**Ort: Bürgerhaus Pier
Grüntalstraße 17, 52379 Langerwehe**

**MONTAG,
13. NOVEMBER 2023
18.00 - 19.30 Uhr**

Ohne Anmeldung. Teilnahme kostenfrei.
www.sah-eschweiler.de/veranstaltungen



Seniorenbetreuung und Pflege zuhause, legal und seriös

„Pflegebedürftigkeit“ muss nicht so schlimm sein, wie wir oft befürchten. Denn selbst wenn häusliche Hilfe und Pflege plötzlich benötigt wird, ist sie gerade in der Region Köln-Bonn doch zum Greifen nah. So stehen seit 10 Jahren die **Pflegehelden Köln-Bonn** für eine fürsorgliche Betreuung, bestätigt durch viele positive Rückmeldungen zahlreicher Betreuter. Dr. Wolfgang Straub, Inhaber der Unternehmung ist seit über 25 Jahren im Gesundheitswesen tätig und weiß, worauf es in der Gesundheitspflege ankommt. „Das ist eine ganz außerordentliche Vertrauenssache“, erklärt der sympathische Experte, ...da muss die Chemie zwischen Betreuer*innen und Betreutem stimmen“.

Alle Pflegekräfte sind legal Beschäftigte, und alle Betreuer*innen werden nach deutschem Mindestlohngesetz entlohnt.



Inhaber Dr. Wolfgang Straub

Scheinselbständigkeit und „Schwarzarbeit“ sind somit im Interesse aller Beteiligten außen vor! Und nur mit

dem **Dokument A1** wird die Rechtmäßigkeit der Entsendung aus dem EU-Ausland korrekt bescheinigt und bestätigt.

Dr. Straubs Pflegehelden betreuen rund um die Uhr - in der gewohnten Umgebung

Nicht alltäglich, die Pflegehelden garantieren für den vereinbarten Service und wollen mit Leistung überzeugen, d.h. bei Nichtgefallen ist die kurzfristige Aufkündigung des Vertragsverhältnisses jederzeit möglich.

Das Konzept ist ganz auf den persönlichen Bedarf des Pflegebedürftigen ausgerichtet.

Hier steht Dr. Straub von Pflegehelden als kompetenter Fachmann zur Seite. So füllen der Kunde bzw. die Angehörigen einen Fragebogen aus, wo alles Wichtige zur Situation festgehalten wird oder man kann telefonisch Kontakt mit Dr. Straub und seinem Team aufnehmen, um alles Wesentliche vorab zu besprechen. Hier profitiert der Kunde vom umfassenden Erfahrungsschatz der Pflegeexperten, die jede Situation kompetent beurteilen. Die Vorteile liegen klar auf der Hand: Es ist Tag und Nacht jemand da, kümmert sich komplett um den Haushalt und übernimmt leichte pflegerische Aufgaben wie Hilfe bei der Körperhygiene, Anziehen und bei der Mobilität. Alternativ ist es aber einfach die persönliche Zuwendung und die Unterhaltung in der gewohnten Umgebung, im eigenen zuhause oder auch beim Spaziergang, die das besondere Plus dieser Betreuungsform wider spiegeln.

Dr. Straub achtet sehr auf fachliche Qualität und herzliche Zuwendung der Mitarbeiter zu den Anvertrauten. Allerdings auch gut zu wissen, „Rund-um-Betreuung“ bedeutet nicht, dass die ganze Zeit 24/7 gearbeitet wird, sondern es bedeutet, dass jemand vor Ort ist, was gerade nachts für viele Betreute wichtig ist.

Die Betreuer*innen kommen häufig aus sozialen Berufen und verfügen meist über jahrelange pflegerische Erfahrung und in der Regel gute bis mittlere Deutschkenntnisse.

Wenn aber trotz sorgfältiger Auswahl, zwischen Pflegekraft und Anvertrauter Dissonanzen oder starke Unstimmigkeiten auftreten, kann innerhalb einer guten Woche die Pflegekraft ausgetauscht werden, denn die „Chemie“ muss stimmen...!

Bezahlbare häusliche 24-Std.-Pflegehilfe



- Seriöse und legale Vermittlung durch Inhaber Dr. Wolfgang Straub
- Angestelltes und entsendetes Personal aus Osteuropa, bescheinigt mit A1-Formular
- Rund-um-Betreuung einer/zwei Person(-en) zwischen 2.395 und 3.195 Euro im Monat

Seit über **10 Jahren** erfolgreich im Rheinland.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Pflegehelden Köln-Bonn
Ölbergstr. 12 · 53343 Wachtberg
Tel.: 0228-3699845 · Fax: 0228-3699846
E-Mail: rheinland@pflegehelden.de
www.pflegehelden-koeln-bonn.de

Geschichtsverein der Gemeinde Inden e.V.

Einladung zu Vortrag und Ausstellung „Menschenschicksale“

Der Geschichtsverein der Gemeinde Inden zeigt in Zusammenarbeit mit der VHS Rur-Eifel die Ausstellung „Menschenschicksale“, die von einem Vortrag begleitet wird. Termin ist **Sonntag, 12. November, 14.30 Uhr** im Ortsgeschichtlichen Museum Lucherberg, Hochstraße 32 (altes Rathaus), 52459 Inden, im Obergeschoss (nicht barrierefrei).

Am 14. Juli 1933, sechseinhalb Monate nach der so genannten „Machtergreifung“ Hitlers, wurde das „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ erlassen. Betroffen von diesen Maßnahmen zur Ausbürgerung waren die in der Weimarer Republik eingebürgerten Juden und die im Ausland lebenden politischen Flüchtlinge. Die amtlichen Entscheidungen ergingen unter dem prägenden Einfluss der NSDAP nach deren Vorgaben.

Die Nationalsozialisten machten dabei auch vor Künstlern und Prominenten nicht halt. Willy Brandt, Bertolt Brecht, Albert Einstein, Thomas Mann, Kurt Tucholsky, Herbert Wehner und viele andere wurden wegen ihrer kritischen Einstellung zum Regime, ihres Glaubens oder ihrer Weltanschauung ausgebürgert.

Auch Indener Bürger wurden auf diese Weise zu Heimatlosen. Als Juden gehörte die Familie von Walther Lichtenstein zum betroffenen Personenkreis.

Das Bundesverwaltungsamt ist zuständig für die Wiedereinbürgerung von im Ausland lebenden ehemaligen Deutschen und ihren Abkömmlingen, denen in der Zeit des Nationalsozialismus die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist. Aufgrund der täglichen Arbeit wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vielen Einzelschicksalen der Verfolgung konfrontiert. Hieraus entstand dann der Gedanke, diese Thematik mit ihrem sensiblen Inhalt einem breiteren Publikum zu zeigen. Wobei nie vergessen werden darf, dass sich hinter all den vorliegenden bürokratischen Vorgängen „Menschenschicksale“ verbergen. Menschen, für die mit der Aberkennung der Staatsangehörigkeit, sowohl der Verlust der bürgerlichen Rechte - so wenige es während der Zeit des Nationalsozialismus noch gab - als auch immer ein Vermögensverlust einherging.

Referent ist Herr Lothar Schulz, Mitarbeiter des Bundesverwaltungsamtes in Köln i.R. Sein Antrieb war und ist es, den menschenverachtenden Umgang und das Schicksal der Menschen nie in Vergessenheit geraten zu lassen.



PROVINZIAL

Geschäftsstelle **Frohn & Jansen oHG**

52459 Inden Löwenstrasse 17 02465-905010
www.3schutzenge.de niederzier@gs.provinzial.com

Schmitz
SCHNEIDEREI &
RAUMAUSSTATTUNG

Änderungsschneiderei
Dekorationsschneiderei
Sonnenschutz
Insektschutz

Rurstr. 24 | 52459 Inden-Schophoven
 Tel.: 02465 - 30 00 05 | Fax: 0 2465 - 30 00 06
schneiderei-schmitz@t-online.de | www.schneiderei-raumausstattung-schmitz.de

Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr
 Mo. - Mi. 15.00 - 18.00 Uhr

**GARDINENHAUS
PRINZ & HANF GmbH**
Gardinen, Polster & Autosattlerei
Große Rurstraße 57 · 52428 Jülich
 Fon: 02461 5 98 25
 Mail: Gardinenhaus-Prinz@mail.de

SEIT 2009 IHR
IMMOBILIENMAKLER VOR ORT

— VON MENSCH ZU MENSCH AUF AUGENHÖHE —



 02465 / 305760

 RACHEN@5PLUSIMMO.DE

 WWW.5PLUS.IMMO

 RATHAUSSTRASSE 4
52459 INDEN / ALTDORF



Tisch Tennis Freunde Lucherberg

Die TTF informieren:

Es läuft mehr schlecht als recht bei den 4 an den Meisterschaftsspielen teilnehmenden Mannschaften aus Lucherberg.

Die 1. Mannschaft gewann erstmalig bei Heimspiel gegen Raspo Brand die 3 Eingangsdoppel und lag nach den ersten beiden Einzeln sensationell 5:1 in Führung. Leider konnte der gute Start nicht kompensiert werden, es wurde nur noch ein Einzel gewonnen und schlussendlich 6:9 verloren.

Beim Auswärtsspiel in Mariaweiler am 27. Oktober hatte das Team keine Chance und verlor gegen den Klassenprimus klar mit 1:9. Momentan bedeutet das mit 1:9 Punkten vorletzter Tabellenplatz. Die 2. Herrenmannschaft konnte auch nur eine geringe Punkte Ausbeute in den letzten beiden Heimspielen verzeichnen. Gegen Gey wurde mit 3:7 und gegen Wollersheim mit 2:8 verloren. Mit diesem mageren Punkt aus

der Begegnung gegen Wollersheim belegt das Team mit 1:15 Punkten den letzten Tabellenplatz.

Die 3. Mannschaft hat zwischenzeitlich nur ein Spiel absolviert und das Match gegen Gey mit 7:3 gewonnen. Somit ist dieses Team die einzige Mannschaft der TTF, das nicht am unteren Tabellenende anzutreffen ist und mit 10:6 Platz 5 in der Tabelle belegen.

Die 4. Mannschaft hat zuhause gegen Mariaweiler deutlich 2:8 ver-

loren und beim Auswärtsspiel in Wollersheim mit 4:6 knapp den Kürzeren gezogen.

Auch hier ist mit 4:16 Punkten auf dem 9. Tabellenplatz liegend noch viel Luft nach oben.

Aufgrund der Tatsache, dass die Turnhalle in Lucherberg zur Unterbringung von Flüchtlingen momentan für sportliche Veranstaltungen nicht zur Verfügung steht fallen die diesjährigen Vereinsmeisterschaften leider aus.

**TASCHENGELD
VERBESSERN!?**
GANZ EINFACH ALS
AUSTRÄGER/*/IN!



Wenn Du mindestens
13 Jahre alt bist,
schreib uns eine
WhatsApp Nachricht*
+49 2241260380

*Bitte unbedingt Namen, Straße,
Ort und Telefonnummer angeben.

REGIO • politisch • zärtlich • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KOM

Oder scan den
QR-Code und
bewirb Dich.



St. Martin in Inden/Altdorf

Wie schon in den vergangenen Jahren hat die St. Sebastianus u. St. Pankratius Schützenbruderschaft Inden/Altdorf e.V. zusammen mit dem Ortsbürgermeister Hermann - Josef Schmitz die Organisation und Durchführung des diesjährigen St. Martinsfestes übernommen.

Wir feiern das Fest am 9. November. Um 18 Uhr versammeln sich die Zugteilnehmer in der Geuenicherstr. sowie auf dem Driesch.

Der Zug geht in diesem Jahr durch folgende Straßen:

Geuenicherstr.-Hauptstr.-Brücke Wehebach-Rathausstr.-Am Wehebach-Brücke Wehebach-Indener Str.-Geuenicherstr. bis zum Driesch.

Dort wird anschließend das Martinsfeuer abgebrannt. Nach dem Abbrennen des Martinsfeuers erhalten alle Kinder und freiwilligen Helfer eine Brezel am Bürgerhaus. Um 17.30 lädt die Kirchen-

gemeinde zu einer Andacht zu Ehren des Hl. St. Martin in die Pfarrkirche St. Clemens u. Pankratius in Inden/Altdorf ein.

Die Berechtigungsscheine für eine Brezel werden den Kindern ins Haus gebracht, jedoch nicht persönlich übergeben. Alle 75-jährigen und älteren Mitbürger/innen in Inden/Altdorf erhalten ebenfalls eine Brezel. Die Verteilung übernehmen freiwillige Helfer und Mitglieder der Schützenbruderschaft am 9. November ab 14.30 Uhr. Wir würden uns freuen, wenn die Anwohner des Zugweges ihre Häuser illuminierten würden.

An dieser Stelle möchten wir nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Tragen von Pechfackeln für Kinder nicht erlaubt ist. Eltern haften für ihre Kinder. Zum Abschluss des Festes laden wir die freiwilligen Helfer, sowie die Dorfgemeinschaft zu einem gemütlichen Zusammensein in das Restaurant „Olympia“ ein.

Wir hoffen, dass uns der Wettergott hold ist und werden uns bemühen, den Zug pünktlich um 18 Uhr zu beginnen.

Der St. Martinsausschuss der Schützenbruderschaft und der Ortsbürgermeister



Ihr Experte für die
Grundstücksentwässerung

- Anschluss an die öffentliche Kanalisation
- Reparatur und Sanierung
- Kanal TV und Ortung
- Rückstauschutz
- Entwässerungsplanung
- Beratung im Versicherungsfall



Konkordiastraße 13
52249 Eschweiler | Tel.: 02403 - 830 27 27
Fax: 02403 - 830 27 20 | Info@feucht-roentgen.de
www.feucht-roentgen.de

Garagentore 02403 87480 graafen.de

Die Zeit ist reif für einen Reifenwechsel

Und der muss keine Frage des Geldbeutels sein

Wer hat das nicht schon einmal selber erlebt. Auf nasser Straße bricht plötzlich der Wagen aus. Schrecksekunden sind dann angesagt und fast jeder weiß, dass er diesen „Höllenritt“, der leicht zu Unfällen führen kann, den nicht mehr verkehrsgerechten Reifen an seinem Fahrzeug zu verdanken hat.

Das muss nicht sein und die schlechte Bereifung auf höhere Kosten zu schieben wäre leichtsinnig. Außerdem, so der Automobilclub von Deutschland e. V. (AvD), riskiert jeder mit einer nicht den Straßenverhältnissen angepassten Bereifung ein saftiges Bußgeld. Wer mit Profiltiefen unter drei bis vier Millimetern fährt, sollte an einen Reifenwechsel denken, denn mit diesen Werten nimmt die Griffigkeit und damit die Fahrsicherheit spürbar ab, rät der AvD.

Und die Kosten? Diese können

mit dem richtigen Reifen-Händler in Grenzen gehalten werden. Es gibt günstige Markenreifen zum Selberwechseln auch für den kleinen Geldbeutel (www.autodoc.de). Selbst das passende Werkzeug, z. B. Wagenheber, Drehmomentschlüssel bzw. Radkreuz, gibt es im Programm dieses Autoteile-Onlinehändlers mit den erschwinglichen Preisen. Im Internet oder direkt bei Autodoc gibt es auch die passenden Anleitungen zum Reifenwechsel, egal ob Sommer-, Winter- oder Allwetterreifen.

Bußgelder vermeiden

Und noch ein Tipp für Grenzpendler. In einigen Nachbarländern - beispielsweise in Österreich oder der Schweiz - wird eine Unterschreitung der 4-Millimeter-Marke sogar mit Bußgeld geahndet. Urlauber sollten dieses Geld besser für ei-

nen zünftigen Hüttenabend ausgeben.

Fazit: Wer zu lange mit dem Wechseln seiner Reifen wartet, den bestraft das Leben, manchmal leider sogar mit Zah-

lungen für viele Jahre, denn mit abgefahrenen Reifen kommt man auch bei seiner Versicherung rechtlich schnell ins Schleudern. (akz-o)

Neu- und Gebrauchtwagen Volkswagen Jahreswagen von Mitarbeitern der VW AG

 Ihr **Ansprechpartner**
für **VW E-Autos**



Autohaus Vossel KG

Heerstr. 54
53894 Mechernich
Tel.: 02443 31060

Volkswagen Economy Service Vossel & Kühn

Hermann-Kattwinkel-Platz 7
53937 Schleiden-Gemünd
Tel.: 02444 2212

Ihr Auto ist unsere Leidenschaft.

Gotzen ZÜLPICH

Ihr Vertragshändler in ZÜLPICH



Autohaus A. Gotzen GmbH & Co. KG
Industriestr. 1, 53909 Zülpich
Tel. 02252 / 1044
www.autohaus-gotzen.de

peugeot.de

PEUGEOT KOMPLETPREIS-ANGEBOTE



**ALLZEIT SICHER
UNTERWEGS**

PEUGEOT TEMPORAL TOTAL

PEUGEOT WARTUNG
Mit allen vorgeschriebenen Kontrollen
und PEUGEOT Langzeitmobilität.

ab **79 €***

* Kompletpreis inkl. MwSt. für viele PEUGEOT Modelle inkl. aller vorgeschriebenen Kontrollen und PEUGEOT Langzeitmobilität. Über das entsprechende Kompletpreis- Angebot für Ihren PEUGEOT informieren wir Sie gerne.



IHR PEUGEOT SERVICE
MIT UNS KOMMEN SIE EINFACH WEITER!

Autohaus Müllejans GmbH
52385 Nideggen-Schmidt - Heimbacher Straße 17 ·
Tel.: 02474/93010
www.peugeot-muellejans.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, 18. November 2023
Annahmeschluss ist am:
13.11.2023 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT
INDEN UND LANGERWEHE
HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG
RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Christoph de Vries
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG

vierzehntäglich
V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK
· Amtliche Bekanntmachungen
Gemeindeverwaltung Inden
Bürgermeister Stefan Pfennings
Rathausstr. 1 · 52459 Inden
Gemeindeverwaltung Langerwehe
Bürgermeister Peter Münstermann
Schönthalner Str. 4 · 52379 Langerwehe
· Politik
CDU Inden Matthias Hahn
SPD Inden Jörg Müller
Bündnis 90 / Die Grünen Inden
Denise Weiler
UDB Inden Gregor Krzeniess-Kall
CDU Langerwehe Iris Löfgren
SPD Langerwehe Gerold König
Bündnis 90 / Die Grünen Langerwehe
Barbara Andrä
Grüne Alternative Langerwehe
Hans-Jürgen Knorr
Parteien BfL Tim C. Schmitz

Kostenlose Haushaltsverteilung in Inden und Langerwehe,
Zustellung ohne Rechtsanspruch, Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei den
Gemeinden Inden und Langerwehe. Sind gesetzlich ge-
schützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben
fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich ge-
kennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung
der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegabe

Pressematerial
Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Rich-
tigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit.
Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückge-
sandt. Keine garantierter Veröffentlichung. Entstehen For-
derungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse-
oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert
Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irr-
tümlich fehlender Namensangabe am Werk (z.B. Bild-
nachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung
an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressemate-
rials wird Rautenberg Media befreit, dieses sowohl für ih-
re Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen
elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEIENBERATER
Tobias Hickertz
Fon 02241 260-178
t.hickertz@rautenberg.media
VERTEILUNG Fon 02423 94 79 28
Herr Sievers
alois@sievers-langerwehe.de
SERVICE Fon 02241 260-112
service@rautenberg.media
REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
twitter.de/rautenbergmedia
ZEITUNG
mitteilungsblatt-inden-langerwehe.de/
e-paper

RAUTENBERG MEDIA
■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN **ONLINE BESTELLEN**

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Antiquitäten

Antikhandel & Restaurierungen

Martin Rohmund, An- + Verkauf von
Möbeln bis 1930. Große Auswahl an
Weichholzmöbel und anderen Holz-
arten, auch farbig gestaltet. Eichenweg
11, 52379 Langerwehe 0172/2121229
antik_rohmund@web.de

Strandkörbe vom Fachhändler -

HandWERK Tebeck

Große Ausstellung in Giersborth bei
Düren. Tel. 02421-770004.
www.ambuschfeld.de

Dienstleistung

Service

Fensterputzer gewerbl.&privat

Fensterputzer hat noch Termine frei.
Für Bezirke Vettweiß, Zülpich;
Mechernich, Nideggen. Gewerbl. &
privat. Tel: 0170/2034034

Maler

Maler-, Wärmedämm-, Trockenbau
und Bodenverlegearbeiten, günstige
Festpreise, saubere Ausführung, Ter-
mine frei. Tel. 02429/908144 od.
0170/7555363

Gesuche

An- und Verkauf

Privat sucht:

Hörgeräte, Rollator, Porzellan, Mode-
schmuck etc. Seriöse Abwicklung.
Tel. 0152/29684235

Automarkt

An- & Verkauf

Porsche 911

von Privat für Privat gesucht. Bitte al-
les anbieten. Tel.: 0178/1513151

SUCHE BMW MERCEDES AUDI

und andere Fabrikate, gerne auch äl-
tere Modelle mit hoher Kilometerzahl,
gerne alles anbieten.
Tel.: 017622051453 auch SO

Sammler

Sammler SUCHT alles an:

alten Militärsachen, Papiere, Auswei-
se, Urkunden, Soldatenfotos oder Al-
ben, Helme, Orden, Dolche, Säbel,
Dekowaffen etc. Einfach alles anbie-
ten unter: Tel. 0177/8695521

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-361600 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien
RAUTENBERG MEDIA
ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 18,00,-

Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

Fragen zur Verteilung?

HERR SIEVERS · FON 02423 947928
alois@sievers-langerwehe.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** pünktlich • zielerichtet • lokal
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE  **BESTELLEN**

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

RAUTENBERG MEDIA

Online lesen: mitteilungsblatt-inden-langerwehe.de/e-paper

mitteilungsblatt
MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN
Inden Langerwehe
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMS-System von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

ANKAUF

Sie möchten Ihre Pelze verkaufen?

Wir helfen beim Wert erkennen, Wert erhöhen und zum Bestpreis
zu verkaufen. Alles anbieten auch per WhatsApp oder E-Mail.
q-wernicke@gmx.de | P. Wernicke | Tel.: 0162-6951553 | 02271-4896414

BESTATTUNGEN

WIR HELFEN IHNEN ABSCHIED ZU NEHMEN!

**TRAUER**

DIE LETZE RUHE FINDEN

Mit einer Baumbestattung die wirklich letzte Ruhe finden

Eine Urnen-Umbettung nach Ablauf der Nutzungsfrist ist nicht notwendig

Bei der Art der Beisetzung zeichnet sich in Deutschland ein stetiger Trend zur Feuerbestattung ab: Im Jahr 2022 entschieden sich 77 Prozent der Menschen für eine Urnenbestattung, 23 Prozent für ein klassisches Erdgrab. Das teilt die Gütegemeinschaft Feuerbestattungsanlagen mit. Doch was passiert eigentlich mit Ruhestätte und Urne, wenn die Jahre ins Land gehen?

Auf das Material kommt es an

Um diese Frage zu beantworten, sind zwei Dinge von Bedeutung. Erstens ist wichtig, welche Art von Urne verwendet wurde. Zweitens, welche Nutzungs- und Ruhezeit für das Grab gelten. Zur Erklärung: In der Vergangenheit waren Urnen meistens aus Kunststoff, Keramik oder Metall und nicht abbaubar. Auch heute gibt es noch diese Urnen-Variante. Urnen verbleiben mindestens für die Dauer der vereinbarten Nutzungsfrist in der Erde beziehungsweise an ihrem Platz in einer Urnenwand. Die Nutzungsfrist wird von der jeweiligen Friedhofssatzung festgelegt und beträgt in der Regel zwischen zehn und 30 Jahren. Ist diese Zeit abgelaufen, wird die Urne der Urnenwand entnommen und auch dem Grab, falls sie aus nicht abbaubarem Material

ist. Die Asche wird dann meistens in ein anonymes Sammelgrab gestreut. Anders ist es bei biologisch abbaubaren Modellen, die beispielsweise bei einer Baumbestattung in einem Bestattungswald vorgeschrieben sind. Je nach Bodenbeschaffenheit wird eine solche Urne innerhalb von etwa fünf Jahren auf natürlichem Wege abgebaut. Die enthaltene Asche geht dabei vollständig in den Waldboden über.

Letzte Ruhe ohne Umbettung

Der Anbieter FriedWald beispielsweise gewährt beim Kauf eines Baumes mit zwei Urnenplätzen eine Nutzungsdauer von bis zu 99 Jahren ab Eröffnung eines Waldes. Auch beim Erwerb eines Grabrechtes mit einer Ruhezeit von 15 bis 30 Jahren ist die biologisch abbaubare Urne nach Ablauf nicht mehr vorhanden. Es muss kein Grab aufgelöst werden und die Verstorbenen finden hier tatsächlich ihre letzte Ruhe. Unter www.friedwald.de kann man kostenloses Informationsmaterial zu diesem Thema anfordern. Alle FriedWald Standorte sind nach öffentlichem Recht genehmigte Friedhöfe in kirchlicher oder kommunaler Trägerschaft und haben dadurch Bestand. (DJD)

**Bestattungen
Franken****Der Lichtblick an Ihrer Seite**

Alte Dürener Straße 5, 52428 Jülich
0 24 61/9 86 98 57, 01 78/4 15 54 15
kontakt@bestattungshauslichtblick.de
www.bestattungshauslichtblick.de

Der Abschied von einem Menschen fällt schwer



Wir bieten Ihnen unsere Unterstützung an, begleiten Sie und übernehmen alle formalen, organisatorischen sowie zeitintensiven Tätigkeiten.

Bestattungen Tack

24 Stunden Tag- und Nacht erreichbar

Auch an Sonn- u. Feiertagen

Tel.: 02465 - 508 • Mobil: 0171-9370875 • 52459 Inden, Rurstr. 12-14



... ihr Bestatter mit
in Langerwehe

MÖRSHEIM BESTATTUNG
Mobil 0157 / 513 65 269
www.mörsheim-bestattung.de



MIRBACH
BESTATTUNGEN

Langerwehe:
02423 90 11 02

Birkendorf:
02421 4 86 79 79
vormals Hannot & Gülden

www.bestattungen-mirbach.de





Bestattungen
Birekoven

Tel. 02421 / 96 15 60

Mitglied im Bestatterverband NRW

Wir reichen Ihnen die Hand und bieten
Hilfe - Unterstützung - Beratung
in einer besonderen Lebenssituation zu jeder Zeit,
auch über die Region hinaus.
Unverbindliche Vorsorgeberatung zu Lebzeiten.

Bestattungshaus: Schillingsstr. 61a - 52355 Düren

www.birekoven.de • info@birekoven.de • Ausstellungen auch in: Derichsweiler und Rölsdorf



Bestattungen
Karl Breuer




Das Leben steckt voller Möglichkeiten. Der Abschied auch.
Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht.
Möglichkeiten nehmen Gestalt an.

Zentraler Ruf:
(0 24 21) / 1 42 81

Filiale Kreuzau:
(0 24 22) / 73 93

52349 Düren, Weierstraße 18 52372 Kreuzau, Feldstraße 2
www.Karl-Breuer.de



Bundesweiter Vorlesetag auch in Langerwehe

Neues aus der Bücherei in Langerwehe

Am Freitag, 17. November, findet der jährliche bundesweite Vorlesetag statt. In diesem Jahr veranstaltet die Bücherei in Langerwehe auch zwei Lesungen - einmal für Kinder und einmal für Jugendliche und Erwachsene. Die Lesungen finden an zwei Standorten statt: die Kinderlesung ist um 15 Uhr in den Räumlichkeiten der Bücherei. Die Veranstaltung für Jugendliche ab 13 Jahre und Erwachsene findet um 16 Uhr im Pop-up Store auf der Hauptstraße statt.

Bei der Kinderlesung um 15 Uhr in der Bücherei liest Thomas Simons aus seinem Buch „Windenergie kinderleicht erklärt“. Das Thema Windkraft wird vom

Windräddchen aus Papier bis hin zu den modernen Windenergieanlagen beleuchtet und ist bereits für Kinder ab dem Vorschulalter geeignet. Aber hier wird es nicht nur beim Zuhören bleiben. Alle Kinder sind herzlich eingeladen im Anschluss an die Lesung ein Windrad nachzubauen.

Um 16 Uhr liest die Autorin Vanessa Boecking aus ihrem Fantasyroman „Osiris - Die Supermumie“ vor. Die Veranstaltung richtet sich an Jugendliche ab 13 Jahren sowie Erwachsene und findet im Pop-up Store auf der Hauptstraße statt. Der Roman erzählt die Geschichte der Archäologin Tanya Engelmann, die nach

der Berührung einer geheimnisvollen Maske, die sie in einer Pyramide in Ägypten findet, sich in den ägyptischen Gott Osiris verwandelt. So erlebt sie eine Reihe von Abenteuern als Reinkarnation von Osiris.

Über eine Anmeldung per E-Mail (buecherei-in-langerwehe@web.de) würden wir uns freuen, Kurzentschlossene sind auch herzlich willkommen. Beide Veranstaltungen sind kostenfrei. Der Verein BiL hält die Bücherei in Langerwehe mit der Hilfe und Unterstützung von Ehrenamtlerinnen in Betrieb, somit sind Spenden sehr willkommen.

Am Tag vor dem bundesweiten Vorlesetag sind alle Mitglieder

der Bücherei zur Mitgliederversammlung eingeladen. Diese findet am Donnerstag, 16. November um 18 Uhr in den Räumlichkeiten der Bücherei statt. Neben Berichten aus dem Vorstand stehen auch Wahlen auf der Tagesordnung. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Als Mitglied der Bücherei in Langerwehe können Sie zusätzlich das online Angebot der Westleihe24 rund um die Uhr unter www.westleihe24.overdrive.com nutzen.

Weitere Informationen zur Mitgliedschaft, Westleihe24, Buchpatenschaften, aktuellen Öffnungszeiten etc. finden Sie auf www.bil-langerwehe.de

Gelungenes Oktoberfest

St. Martinus und Donatus
Schützenbruderschaft Pfarre
D'horn 1628 e.V.

Unsere Schützenbruderschaft kann auf ein gelungenes Oktoberfest zurückblicken. Zum zweiten Mal hatten wir zu einem bayrischen Abend bei zünftiger Musik und leckeren Schmankerln eingeladen. War dies im letzten Jahr noch eine recht kurzfristig organisierte Veranstaltung, so hatten wir uns in diesem Jahr mehr Zeit für Vorbereitung, Wer-

bung etc. genommen. Herausgekommen ist eine durchweg erfolgreiche Veranstaltung, die von der Bevölkerung sehr gut angenommen wurde. Allen Gästen und allen, die zum Gelingen des Abends beigetragen haben, sagen wir Vielen Dank und Servus, bis zum nächsten Jahr!
Der Vorstand

Weihnachtsbaumverkauf der Pfadfinder

Kirchvorplatz St. Martin Langerwehe

Wie jedes Jahr werden die Pfadfinder Langerwehe auch dieses Jahr wieder tolle Nordmanntannen vom Obsthof Wollseifen auf dem Kirchvorplatz der katholischen Kirche in Langerwehe verkaufen!

Termin: 2. Adventswochenende
(8. Dezember 16 bis 19 Uhr und
9. Dezember 9 bis 13 Uhr)

Stückpreis:
30 Euro für Größen zwischen 1,70 Meter und 2,20 Meter
Baumreservierungen nehmen wir gerne unter weihnachtsbaum@dpsg-langerwehe.de entgegen.
Der Erlös kommt unserer Jugendarbeit zugute!

FREIE KAPAZITÄTEN

ab sofort

für Hauswirtschaft & Betreuung

ab Pflegegrad 1 für Sie kostenfrei,
auch für Selbstzahler

02421 4915877

Ich freue mich auf Ihren Anruf!

www.alltagsbetreuung-rur.de



Alltagsbetreuung an der Rur
Sarah Körtge

Café Auszeit in Langerwehe

Ein Treffen für pflegende Angehörige

Jeden dritten Donnerstag im Monat findet das Café Auszeit von 10 bis 11.30 Uhr im Beratungsbüro der Caritas in der Hauptstraße 72 in 52379 Langerwehe statt. Hier finden Sie alle Termine für 2023: 16. November / 21. Dezember. Sie haben die Möglichkeit, sich

mit Gleichgesinnten auszutauschen, finden Unterstützung und Verständnis, hilfreiche Informationen sowie Impulse durch einen anderen Blickwinkel. Die Teilnahme ist kostenlos. Bei Interesse kann sich gerne unter 02421- 967625 informieren.

Heimsauna 02403 87480 eigene-sauna.de



ZAHNARZTPRAXIS Gleß

Ganzheitliche Zahngesundheit und
Kieferorthopädische Leistungen für
Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Bützche, Strüßje, Zahnarzt!

Vereinbaren Sie
jetzt schon Ihren
Termin für nach
den tollen Tagen!



Zahnarztpraxis Roland & Katharina Gleß & Kollegen

Rathausstr. 7 · 52459 Inden · Fon: 02465-1061 · www.zahnarzt-inden.de

Termine nach Vereinbarung · Parkplätze auf dem Hof





Erst energetisch sanieren, dann die richtige Wärmepumpe auswählen

Wer plant, sein Gebäude mit einer Wärmepumpe und Photovoltaik nachhaltig mit Wärme, Kühlung und Strom zu versorgen, denkt umweltbewusst und wirtschaftlich. Vor der Wahl der passenden Wärmepumpe sollte jedoch die Dämmung der Gebäudehülle überprüft und optimiert werden, insbesondere durch den Austausch technisch veralteter Isolierverglasungen gegen modernes Wärmedämmglas. Dieser ist eine wirtschaftliche Alternative zum

Tausch der kompletten Fenster, falls die Rahmen und Profile noch gut erhalten sind. „So wird der Energie- und Heizwärmebedarf insgesamt verringert und anschließend kann eine Wärmepumpe gewählt werden, die exakt auf den winterlichen Wärme- und sommerlichen Kühlbedarf des Gebäudes abgestimmt ist“, erläutert Jochen Grönegräss, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Flachglas e.V. (BF).

Erst dämmen, dann die richtige Wärmepumpe wählen - diesen Ratschlag gibt der Bundesverband Flachglas Sanierern für mehr Nachhaltigkeit und Effizienz. Denn eine energetisch optimierte Gebäudehülle reduziert den Heizbedarf und auch die sommerliche Kühllast jedes Gebäudes. Der Energiebedarf wird insgesamt verringert und die Wärmepumpe kann anschließend kleiner und kostengünstiger ausfallen. „Am sinnvollsten ist es, sich zu Beginn der Planung von einem Energieberater bei der Bewertung des aktuellen Gebäudezustandes helfen zu lassen. Dieser kann auch Empfehlungen für die optimale Sanierungsstrategie geben, um zuerst den Energiebedarf zu minimieren und anschließend die Effizienz für Heizung und Kühlung zu maximieren“, rät Grönegräss. Energieberatungen und anschließende energetische Sanierungsmaßnahmen werden in Deutschland durch verschiedene

Förderprogramme unterstützt, zum Beispiel durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder Förderungen der Bundesländer und Kommunen. Weitere Informationen unter www.glas-ist-gut.de/ energiesparenmitglas und zu den Förderprogrammen unter www.bafa.de/beg und www.kfw.de/akz-o



Eine energetisch optimierte Gebäudehülle mit Wärmedämmglas reduziert den Heizbedarf und auch die sommerliche Kühllast jedes Gebäudes. Foto: BF/OKNOPLAST Deutschland GmbH/akz-o

Alles rund um das Fenster

„Bei uns finden Sie eine große Vielfalt an Gardinen- und Dekostoffen, Vorhangssystemen und reichhaltiges Zubehör“, so Ulrich Schmitz. „Wir fertigen für Sie: Fensterdekorationen, Faltrolllos, und Flächenvorhänge auf Maß an. Auch kleinere Polsterarbeiten sind möglich.“ Die Schneiderei und Raumausstattung Schmitz in Inden-Schophoven ist Spezialist in Sachen Fensterdekoration.

Auch Plissees bieten Rita und Ulrich Schmitz an. Maßgefertigt für jedes Fenster sorgen sie für Sicht- und Sonnenschutz und ein ange-

nehmes Wohnklima. Diese Art der Fensterdekoration eignet sich für viele Fensterformen und ist damit erste Wahl für Dachfenster, Giebelfenster, Wintergärten. „Und in Sachen Insektschutz sollten Sie jetzt schon ans nächste Frühjahr denken, auch im Winter fertigen wir der Insektschutz an, damit im Frühjahr alles fertig ist“, empfiehlt Ulrich Schmitz.

Neben Fensterdekoration, Insekten- und Sonnenschutzelementen bietet die Schneiderei und Raumausstattung Schmitz viele Leistungen rund ums Nähen an:

Änderungen an Kleidung wie das Kürzen oder enger nähen und Anpassungen von z.B. Sakkos, Maikleidern und Brautkleidern und vieles mehr. Die Schneiderei und Raumausstattung Schmitz ist gleichzeitig Annahmestelle für chemische Reinigung und Wäscherei / Gardinenwäsche und Plisseereinigung werden auch angeboten.

„Auf freundlichen Service, kompetente Beratung vor Ort und fach-

männische Ausführung legen wir besonderen Wert“, sind sich Rita und Ulrich Schmitz einig. „Besuchen Sie uns in unseren Geschäftsräumen“ laden sie ein. „Unsere Kontaktdaten finden Sie in der nebenstehende Anzeige! Oder werfen sie einen Blick auf unsere Internetseite, um weitere Informationen zu erhalten: <http://www.schneiderei-raumausstattung-schmitz.de> (mos)



Gartengestaltung Gerd Schmitz Fachbetrieb für Ihren Garten

- Pflanzarbeiten
- Obstgehölzschnitt
- Heckenschnitt
- Rasenpflege
- Baumfällung
- Wurzelfräsen

Bachstraße 5
52372 Kreuzau

Tel.: 0 24 27 - 90 42 97
Mobil: 01 76 - 960 069 54

Das Dach sturmsicher machen

Regelmäßiges Überprüfen und Instandsetzen schützt vor teuren Schäden



Ältere Dächer sollten regelmäßig überprüft und bei Bedarf instand gesetzt werden, bevor es beim nächsten Sturm zu teuren Schäden kommt. Foto: DJD/Paul Bauder/Michael Hauler

Das langfristige Klima wandelt sich - und damit steigt zugleich das Risiko, in unseren gemäßigten Breitengraden häufiger von Orkanen, Starkregen, Stürmen und Hagel getroffen zu werden. Unwetter haben allein im Jahr 2022 bundesweit zu Schäden in Höhe von 4,3 Milliarden Euro geführt, berichtet der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft. Für die kommenden Jahre und Jahrzehnte steht eine weitere Zunahme zu befürchten - in nahezu jeder Region. Um die Gefahr von Schäden am Eigenheim zumindest zu verringern, können Hauseigentümer vorausschauend einiges unternehmen.

Regelmäßiger Dachcheck durch Fachbetriebe

Der erste und wichtigste Schutz-

schild des Zuhause gegen die Unbilden der Witterung stellt das Dach dar. Über mehrere Jahrzehnte der Nutzung ist es jederzeit allen Wetterbedingungen von sengender Hitze bis Frost, von intensiver UV-Einstrahlung bis zu Starkregen, Hagel und Schnee ausgesetzt. Die Dacheindeckung schmückt nicht nur das Eigenheim, sondern schützt vor allem die darunter befindliche Bausubstanz. Entsprechend oft kommt es hier zu Sturmschäden, wenn zum Beispiel Orkanböen die Dachziegel lösen. Wenn das Dach auf diese Weise undicht wird, kann

Feuchtigkeit eindringen und zu noch weitergehenden und teuren Problemen führen. Bei Schäden am Dach ist daher ein schnelles Handeln gefragt. Noch besser ist es, frühzeitig etwas für den vorbeugenden Schutz zu tun, sagt Ekkehard Fritz vom Dachsystem-Hersteller Paul Bauder: „Ein regelmäßiger Check der Dacheindeckung durch örtliche Fachbetriebe ermöglicht es, kleine Mängel frühzeitig zu erkennen und schnell auszubessern, bevor daraus beim nächsten Sturm größere Schäden entstehen können.“

Moderner Dachaufbau verbessert Dichtigkeit und Dämmung

Spätestens nach 40 bis 50 Jahren wird ohnehin eine Neueindeckung des Dachs fällig. Auch dies stellt eine gute Gelegenheit dar, um den Unwetterschutz zu verbessern. Dazu tragen ein optimierter Dachaufbau, eine verbesserte Abdichtung und eine hochwertige Wärmedämmung bei. In unabhängigen Tests haben etwa die Unterdeckbahn „BauderTOP“ sowie die „BauderECO“ und „BauderPIR“-Wärmedämmelemente ihre hohe Schutzfunktion unter herausfordernden Bedingungen unter Beweis gestellt. Zusätzlich profitieren Hauseigentümer und Bewohner aufgrund der hohen Dämmleistung von weniger Heizwärmeverlusten und einem geringen En-

ergiebedarf. Unter www.bauder.de gibt es ausführliche Informationen dazu sowie Adressen von Fachverarbeitern aus der Nähe. Die Profis aus dem Handwerk können das vorhandene Dach überprüfen, zu einem möglichen Modernisierungsbedarf beraten und über die verschiedenen staatlichen Fördermittel informieren. (DJD)

Clemens

Containerdienst

**Pflasterarbeiten
Zaunbau
Garten- und
Landschaftsbau
Erbewegungen**

- Container von 4 m³ - 30 m³
- Sand und Kies
- RCL und Natursteinsplitt
- Mutterboden
- Abbrüche / Erdarbeiten
- Ausschachtungen / Verfüllarbeiten
- Transport von Kleingeräten
- Baumfällungen

Dr.-Christian-Seybold-Str. 2
52349 Düren

Telefon: 0 24 21 / 39 12 90

Telefax: 0 24 21 / 95 90 92

Mobil: 0171 / 401 49 08

E-Mail: info@containerdueren.de

www.containerdueren.de



Der nächste Sturm kommt bestimmt. Starkregen, Hagel und Co. können das Dach in Mitleidenschaft ziehen.

Foto: DJD/Paul Bauder

Festpreisgarantie inkl. Nebenarbeiten



GTA Hochhaus Garagen - Tore - Antriebe
02403 / 5 10 70
Besuchen Sie uns auf www.gta-hochhaus.de

50 Jahre Novofermfachbetrieb

novoferm
Tor-Center

Toraktion ab 999,- €
Aktionsgrößen und Oberflächen unter www.novoferm.de

Kostenloses Aufmaß u. Beratung vor Ort



Von heute auf morgen fix und fertig



Demolition and disposal





APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Apotheken-Notdienst in Inden
Samstag, 4. November
Post-Apotheke

Kölnstr. 19, 52428 Jülich, 02461/8868

Sonntag, 5. November
Apotheke Bacciocco Jülich am Markt

Marktplatz 5, 52428 Jülich, 02461/2513

Montag, 6. November
Arnoldus-Apotheke

Arnoldusstraße 14, 52353 Düren (Arnoldsweiler), 02421/5003775

Dienstag, 7. November
Rur Apotheke

Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich, +49246151152

Mittwoch, 8. November
Nord Apotheke

Nordstr. 1a, 52428 Jülich, 02461 8330

Donnerstag, 9. November
Schwanen-Apotheke

Grüngürtel 25, 52351 Düren, 02421/931010

Freitag, 10. November
Marien-Apotheke

Marienstr. 1, 52457 Aldenhoven, 02464/1754

Samstag, 11. November
Martinus Apotheke

Frauenrather Str. 7, 52457 Aldenhoven, 02464/6500

Sonntag, 12. November
Rathaus-Apotheke

Indestr. 119, 52249 Eschweiler, 02403/29980

Montag, 13. November
Schlossplatz-Apotheke

Römerstr. 7, 52428 Jülich, 02461/50415

Dienstag, 14. November
Reichsadler-Apotheke

Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkesdorf), 02421/81914

Mittwoch, 15. November
Adler-Apotheke

Rathausstr. 10, 52459 Inden, 02465/99100

Donnerstag, 16. November
Obertor-Apotheke

Oberstr. 9-13, 52349 Düren, 02421/15736

Freitag, 17. November
Apotheke Bergrath

Kopfstr. 14a, 52249 Eschweiler, 02403/35636

Samstag, 18. November
Rosen-Apotheke

Niederzierer Straße 88, 52382 Niederzier, 02428/6699

Sonntag, 19. November
Tivoli Apotheke

Tivolistr. 26, 52349 Düren, 02421/44160

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Notdienste

Rettungsleitstelle Kreis Düren

Tel. (02421) 559-0

Notfälle: 112

Rettungshubschrauber, Notarztwagen, Rettungswagen, Kranken-

transportwagen, Feuerwehr

Freiwilliger Feuerwehr

 Gemeinde Langerwehe: **112**

Rettungswagen

 Langerwehe-Schlich: **112**
Ärztlicher Notdienst

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Arztrufzentrale, die zu erreichen ist unter:

Rufnummer: 116117

Die Arztrufzentrale ist besetzt:

Mo/Di/Do 19:00 Uhr bis 07:30 Uhr

Mi/Fr/Weiberfastnacht 13:00 Uhr

bis 07:30 Uhr

Sa/So/Feiertag/Heiligabend/

Silvester/Rosenmontag

07:30 Uhr bis 07:30 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z.B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztrufzentrale auf jeden Fall ab 18:00 Uhr besetzt.

Notfallpraxis Roonstr. 30, 52351 Düren (vor dem Krankenhaus Düren)

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Do 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mi/Fr/Weiberfastnacht 13:00 Uhr

bis 22:00 Uhr

Sa/So/Feiertag/Heiligabend/

Silvester/Rosenmontag 08:00 Uhr

bis 22:00 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z.B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Notfallpraxis auf jeden Fall ab 18:00 Uhr besetzt.

Die Notfallpraxis kann während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung besucht werden.

Zahnärztlicher Notdienst:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

Zentrale Zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

0 18 05 - 98 67 00

für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, heute 18:00 bis Morgen 8:00 Uhr

Mittwoch:

Zentrale Zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

0 18 05 - 98 67 00

 Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16:00 - 18:00 Uhr
 Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen:

Zentrale Zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

0 18 05 - 98 67 00

 Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10:00 - 12:00 Uhr und von 16:00 - 18:00 Uhr.
 Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Tierärztlicher Notdienst

Zentrale Tierärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

0 24 23 - 90 85 41
Sonstige Notdienste
Heilpraktikerin

Rose Jansen-Noufal


Naturheilkunde-Praxis

 52379 Langerwehe-Heistern
 Waldstraße 31

 02423 - 401 931 www.heilrose.de

Wassergymnastik

Kurse nachmittags & abends in Düren-Rölsdorf
Freuen Sie sich mit uns auf einen schönen Herbst!

Starten Sie jetzt durch und machen sich mit unseren Kursen wieder fit. Dann kommen Sie garantiert gesund und gut gelaunt durch diese Jahreszeit.


Jetzt anmelden unter:
0 24 22 / 954 16 43

Heike Fromeyer • Übungsleiterin für Wassergymnastik

www.therapie-schulungszentrum-fromeyer.de

Wasserversorgung Langerwehe
Bei Störungen der Wasserversorgung gibt der automatische Anrufbeantworter
(Tel.: 0 24 23 / 40 87- 0) Auskunft.

Abwasserentsorgung Langerwehe
Bei Störungen der Abwasserent-

sorgung wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle Kreis Düren, Tel.: 0 24 21 / 55 90

Erdgasversorgung:
EWV-Versorgung-Störmeldestelle - immer besetzt
Tel.: 0800/398 0110 (freecall)

Elektrizitätsversorgung
Westnetz GmbH (Netzstörung)
Tel.: 0800/4112244 (freecall)

Pflegeberatung
Beratung und Information rund um die Pflege erfolgt
trägerunabhängig

frei
neutral
bei der Pflegeberatungsstelle des Kreises Düren.

Tel.: 0 24 21 / 22-12 03
Fax: 0 24 21 / 22-25 96
Internet: Kreis-Dueren.de

A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Apotheken-Notdienst in Langerwehe

Samstag, 4. November

Gertruden-Apotheke

Nordstr. 44, 52353 Düren (Birkesdorf), 02421/82430

Sonntag, 5. November

Kloster-Apotheke

An Gut Nazareth 8, 52353 Düren (Mariaweiler), 02421/86928

Montag, 6. November

Klara Apotheke Huppertz e.K.

Zweigniederlassung der Stadt Apotheke Huppertz e.K.

Dürener Str. 498a, 52249 Eschweiler (Weisweiler), 02403/6368

Dienstag, 7. November

Anna-Apotheke Klaus Scholl e.K.

Wirtelstr. 2, 52349 Düren, 02421/13008

Mittwoch, 8. November

Schillings-Apotheke

Schillingsstr. 42, 52355 Düren (Guerzenich), 02421/63920

Donnerstag, 9. November

Schwanen-Apotheke

Grüngürtel 25, 52351 Düren, 02421/931010

Freitag, 10. November

St. Martin-Apotheke

Hauptstr. 121, 52379 Langerwehe, 02423/901047

Samstag, 11. November

Marien-Apotheke

Hauptstr. 88, 52379 Langerwehe, 02423/94950

Sonntag, 12. November

Neue-Apotheke

Monschauer Str. 94, 52355 Düren (Roelsdorf), +49242161190

Montag, 13. November

Linden-Apotheke Schramm oHG Merzenich

Kammweg 7, 52399 Merzenich, 02421/33835

Dienstag, 14. November

Reichsadler-Apotheke

Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkesdorf), 02421/81914

Mittwoch, 15. November

Adler-Apotheke

Rathausstr. 10, 52459 Inden, 02465/99100

Donnerstag, 16. November

Obertor-Apotheke

Oberstr. 9-13, 52349 Düren, 02421/15736

Freitag, 17. November

Apotheke Bergrath

Kopfstr. 14a, 52249 Eschweiler, 02403/35636

Samstag, 18. November

Hürtgenwald Apotheke

Kreuzstr. 44, 52393 Hürtgenwald, 02429/7205

Sonntag, 19. November

Tivoli Apotheke

Tivolistr. 26, 52349 Düren, 02421/44160

(Angaben ohne Gewähr)

GELD-ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!

Geben Sie **kein Bargeld** an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich **telefonisch nicht bedrängen, Bargeld zu geben**, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen.

In solchen Fällen bitte die **110 wählen** und die Polizei informieren!

HÖRWELT RUR

FÜR IHR BESSERES HÖREN UND VERSTEHEN

Unsere Leistungen im Überblick:

- Kostenlose Höranalyse
- Überprüfung Ihrer Hörsysteme
- Reinigung Ihrer Hörsysteme
- Probetragen der neuesten Hörsysteme
- Spezial-Angebote
- Hausbesuche-Service
- Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich



BESSER HÖREN, MEHR LEBENSQUALITÄT!

Wir begleiten Sie individuell, sensibel und mit persönlichem Engagement auf Ihrem Weg zum verbesserten Hören.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch an einem unserer Standorte

Hörwelt Rur Langerwehe

Hauptstraße 126
52379 Langerwehe
0 24 23 - 407 33 77
info@hoerwelt-rur.de

Hörwelt Rur Aldenhoven

Frauenratherstraße 7
52457 Aldenhoven
0 24 64 - 909 44 30
aldenhoven@hoerwelt-rur.de

Hörwelt Rur Nideggen

Thumer Linde 5
52385 Nideggen
0 24 27 - 9 09 99 30
nideggen@hoerwelt-rur.de

Wir fungieren deutschlandweit
Auch in Hessen und Nürnberg vertreten.



... *ihr Bestatter mit*
in Langerwehe

Warum Sie Mösheim Bestattung - Ihr Bestatter mit Herz als Ihren Bestatter wählen sollten ...

- ... weil den Angehörigen Zeit gegeben wird bis diese bereit sind die Bestattung zu planen.
- ... weil nach Absprache auch Hausbesuche möglich sind.
- ... weil eine respektvolle Trauerbegleitung gegeben wird, die Sie im Trauerprozess unterstützt.
- ... weil hier auch eine Demenzfreundliche integrative Trauerbegleitung möglich ist.
- ... weil wir für Ihre individuellen Vorstellungen offen sind.
- ... weil hier eine ehrliche Beratung von Mensch zu Mensch stattfindet.

Schlicher Str. 18 - 52379 Langerwehe

MÖRSHEIM BESTATTUNG
Mobil 0157 / 513 65 269

www.mörsheim-bestattung.de